



**Erstes Gehalt  
mit 29?**

**Ich hab was  
Besseres vor.**

Finde den passenden Beruf für Dich auf [handwerk.de](https://www.handwerk.de)



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Zentralverband des Handwerks (ZDH) hat den Koalitionsvertrag, den CDU, CSU und SPD für ihre politischen Weichenstellungen der kommenden Jahre vereinbart haben, einmal daraufhin unter die Lupe genommen, was die Vereinbarung für unsere Handwerksbetriebe erwarten lässt. Ein erstes Fazit des ZDH-Präsidenten Jörg Dittrich: „Eine Mischung aus wirksamer Medizin und einigen bitteren Pillen.“

Die Koalitionäre planen speziell für Handwerksbetriebe eine stärkere Durchlässigkeit von Ausbildung und Meisterprüfung zum Studium und die Verstetigung der Ausbildungsförderung. Sie versprechen den Abbau von Bürokratie und Dokumentationspflichten. Aber wer hat das in den vergangenen Jahren nicht alles schon versprochen. Häufig kam das Gegenteil auf unsere Betriebe zu. Konkret sollen kleinere Handwerksbetriebe von der Datenschutzgrundverordnung ausgenommen werden. Außerdem soll die Bontpflicht entfallen. Übergeordnetes Ziel ist eine Reduktion der Bürokosten um 25 Prozent in vier Jahren. Auch Normen und Standards sollen vereinfacht und so „mittelstandsgerechter“ werden. Außerdem wollen CDU, CSU und SPD ein mindestens zweijähriges Moratorium für alle neuen rechtlichen Statistikpflichten erlassen.

Die Parteien versprechen zudem eine verlässliche Förderung der Bildungstätten und die Unterstützung von Existenzgründungen und Betriebsübergaben im Handwerk. In Zusammenarbeit mit den Ländern soll die Fachkräftestrategie des Bundes weiterentwickelt werden. Konkret sollen mehr Frauen in Arbeit kommen. Ergänzend braucht Deutschland qualifizierte Einwanderung. Hierzu sollen qualifizierte Fachkräfte aus Drittländern schneller eine Arbeitsgenehmigung erhalten. Außerdem soll die Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen beschleunigt werden.

Planungs-, Bau-, Umwelt-, Vergabe- und Verfahrensrecht sollen überarbeitet und die Prozesse beschleunigt werden, die Verfahren sollen künftig vollständig digital ablaufen. Eine Investitions-, Steuerentlastungs- und Entbürokratisierungsoffensive soll den zuletzt schwachen Wohnungsbau wieder ankurbeln. Dabei soll der soziale Wohnungsbau wesentlicher Bestandteil der Wohnraumversorgung werden.

Die Energiekosten sollen für Unternehmen wie für Bürger sinken. Ziel sind dauerhaft niedrige und international wettbewerbsfähige Energiekosten. Beim Thema Mobilität will die künftige Regierung auf Technologieoffenheit setzen. Unabhängig davon soll die E-Mobilität mit Kaufanreizen gestärkt werden. Außerdem soll das Ladenetz schneller flächendeckend ausgebaut werden. Weitere Pläne im Koalitionsvertrag betreffen unter anderem eine wöchentliche statt tägliche Höchst Arbeitszeit, ein freiwilliges Handwerksjahr im Freiwilligendienst, steuerliche Anreize für freiwilliges längeres Arbeiten, eine stärkere Finanzkontrolle zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und eine höhere Ehrenamtszuschale.

Ob die Umsetzung der Vereinbarungen im 144-seitigen Koalitionsvertrag zu einer Wende führt, muss sich erst noch zeigen. Beim Bürokratieabbau, der mit bezifferbaren Zielen versehen ist, zeigen sich Union und SPD erfreulich mutig und ambitioniert. Aber das Versprechen muss jetzt auch eingelöst werden. Der Bürokratieabbau muss endlich gelingen. Eine überbordende Bürokratie führt zum Staatsversagen und höhlt das Zutrauen in den Rechtsstaat aus. Aus Sicht des Handwerks positiv im Koalitionsvertrag könnten sich auch das ausdrückliche Bekenntnis zur beruflichen Bildung, die Investitionsanreize, die versprochene Strompreissenkung und die Arbeitszeitflexibilisierung erweisen.

An entscheidender Stelle bleibt der Reformdruck allerdings bestehen.



Der sozialpolitische Teil des Vertrags ist sanierungsbedürftig, bevor die Koalition überhaupt ihre Arbeit aufnimmt. Auch die angekündigten Verbesserungen im Steuerbereich sind noch zu verzagt und zu wenig mittelstandsorientiert.

Die anhaltende Konjunkturschwäche und die internationale Lage zwingen die Regierung dazu, umgehend an die konkrete Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen zu gehen. Die konjunkturelle Schwäche überdeckt augenblicklich nur, wie gigantisch zum Beispiel der Fach- und Arbeitskräftebedarf ist. Im Regierungshandeln muss diese Koalition jetzt rasch beweisen, wie ernst sie es mit der Wirtschaftswende meint. Sie muss schnellstmöglich umsetzen, worauf sie sich geeinigt hat und keine Zeit durch parteipolitisch motivierte Spielchen verlieren.

Ihr Christian Hanemann  
Kreishandwerksmeister



# INHALT

## Inhaltsverzeichnis

• Grußwort des Kreishandwerksmeisters	3	• Recht: Bargeldintensiver Betrieb	19
• Inhalt / Impressum	4	• Recht: Arbeitslohn bei schenkweiser Übertragung von GmbH-Gesellschaftsanteilen	19
• Grußwort des Hauptgeschäftsführers	5	• Recht: Beweiswert von AU-Bescheinigungen	20
• Zunftbaumaufstellung	6-7	• Recht: Personenbedingte Kündigung wegen häufiger Kurzerkrankungen	20
• Transformation im Handwerk erleben bei Heizung Dissinger	8-9	• Recht: Direktionsrecht des Arbeitgebers	20
• 50. Bäckerball	10	• 85. Geburtstag von Walter Burré	21
• 100 Jahre Zimmerei Schenk	11	• 85. Geburtstag von Dieter Müller	23
• 30-jähriges Jubiläum Lackiererei Scheiner	12	• 75. Geburtstag von Peter Mersinger	24
• 20-jähriges Jubiläum Wärmepumpenheizer Oldenburg	13	• 65. Geburtstag von Udo Tartter	24-25
• Recht: Nutzungsvorteilsminderung 1% Regelung	14	• 65. Geburtstag von Heinz Holl	25
• Recht: Periodengerechte Verteilung einer Leasingsonderzahlung	15	• 60. Geburtstag von Claus Wingerter	25
• Recht: Betriebsaufspaltung als Steuerrisiko	15-16	• 60. Geburtstag von Martina Groeger	26
• Recht: Steuerbegünstigte Übertragung von privaten Immobilien	17	• 60. Geburtstag von Klaus Hemmer	26
• Recht: inkongruente Gewinnausschüttungen	17-18	• 60. Geburtstag von Jürgen Schölles	27
• Recht: Sozialversicherungspflicht von GmbH-Geschäftsführern	18	• 40. Geburtstag von Christian Krüger	28
		• Nachrufe	29-30

## Impressum

### Herausgeber

Dienstleistungszentrum Handwerk GmbH  
Ludwigsplatz 10  
67059 Ludwigshafen  
Telefon 0621 59114-0, Telefax 0621 59114-44  
E-Mail: [info@dlz-handwerk.de](mailto:info@dlz-handwerk.de)  
[www.dlz-handwerk.de](http://www.dlz-handwerk.de)  
Geschäftsführer: Christian Mohr

### Redaktion

Walter Krupp

### Layout

redesign.media

### Fotos

Privat, Redaktion Dienstleistungszentrum Handwerk  
Titelseite: Zunftbaumaufstellung, 50. Bäckerball, Transformation im Handwerk bei Heizung Dissinger

### Anzeigenwerbung

Christian Mohr

Dienstleistungszentrum Handwerk aktuell ist das offizielle Organ der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz. Es wird den angeschlossenen Betrieben ohne Bezugsgebühr geliefert.

### Druckerei

Saxoprint GmbH  
Enderstr. 92 c  
01277 Dresden

ONLINE GEDRUCKT VON

**SAXOPRINT** 

FOLGT UNS AUF



/DLZKH



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Europäische Kommission hat im Mai zwei Strategiepapiere zur Stärkung des europäischen Binnenmarktes und zur Stärkung von Start-ups auf den Weg gebracht, die die Interessen der Handwerksbetriebe nicht oder nur unzureichend berücksichtigen und deshalb an dieser Stelle hinterfragt werden sollen.

Seit seiner Gründung vor mehr als 30 Jahren ist der europäische Binnenmarkt mit 26 Millionen Unternehmen und 450 Millionen Verbraucherinnen und Verbrauchern ein starker Katalysator für Wachstum und Wohlstand. Die Europäische Kommission hat am 21. Mai ein Strategiepapier verabschiedet, mit dem dieser Markt gestärkt und bestehende Barrieren für Handel und Investitionen beseitigt werden sollen. Dies soll durch Abbau der zehn größten Hindernisse wie z. B. begrenzte Anerkennung von Berufsqualifikationen oder fehlende gemeinsame Normen geschehen. Die Binnenmarktstrategie fordert die Mitgliedstaaten auf, entsprechende Beiträge dazu zu leisten.

Zwar weist die Strategie an vielen Stellen grundsätzlich in die richtige Richtung, allerdings fehlt der Fokus auf den zahlreichen kleinen und kleinsten Betrieben des Handwerks. Richtig ist, dass Mitgliedstaaten, wenn sie Gesetze erlassen, die Auswirkungen auf den Binnenmarkt im Blick haben müssen. Doch insgesamt wurde versäumt, die vielen kleinen Handwerksbetriebe und KMU ausreichend in den Blick zu nehmen. Dabei tragen gerade sie entscheidend zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stabilität in Europa bei.

Schon jetzt haben viele unserer kleinen und mittleren Handwerksbetriebe ihre Belastungsgrenzen erreicht. Daher dürfen neue Regelungen funktionierende Strukturen nicht überfordern. Bewährte nationale Systeme wie die berufliche Ausbildung in Deutschland oder die Qualitätssicherung dürfen durch europäische Vereinheitlichung nicht geschwächt werden. Zwar kann die vorgesehene Stärkung harmonisierter Normen Vorteile bringen, indem sie die Rechtssicherheit erhöht und den Zugang zu neuen Technologien erleichtert. Allerdings dürfen Normen nicht politisch gesteuert, sondern müssen weiter von der Wirtschaft entwickelt werden, um den anerkannten Stand der Technik abzubilden.

Der europäische Binnenmarkt wird nur dann stärker, wenn er dazu beiträgt, den Arbeitsalltag unserer Handwerksbetriebe zu vereinfachen. Deshalb müssen alle neuen Initiativen auf EU-Ebene immer sorgfältig daraufhin überprüft werden, ob sie die Betriebe wirklich stärken oder weiter unter Druck setzen. Ziel aller Maßnahmen muss die Entlastung der Betriebe sein, nicht ihre Überforderung.

Völlig vorbei am Handwerk zielt das Strategiepapier der Kommission zur Stärkung von Start-ups, also Unternehmens-Neugründungen im Zusammenhang mit einer innovativen Geschäftsidee. Ziel dieser Strategie ist es, für die Start-ups in der Gründungsphase Bürokratie abzubauen, ihnen den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern und die Möglichkeiten zu verbessern, im europäischen Binnenmarkt Geschäfte zu tätigen. Zwar ist es richtig, dass die

Kommission Hindernisse für die Gründung neuer Betriebe beseitigen will. Doch die enge Innovationsdefinition der Kommission mit ihrem Fokus auf Hochtechnologie und jungen Wachstumsunternehmen greift zu kurz, weil sie die große Innovationskraft gerade auch im Handwerk und im Mittelstand insgesamt verkennt.

Das Handwerk ist ein zentraler Treiber für Innovationen in Europa, diese finden keinesfalls nur in Start-ups statt. Auch viele bestehende kleine und mittlere Handwerksbetriebe entwickeln neue Lösungen, setzen moderne Technologien ein und tragen entscheidend zum Technologietransfer in den Regionen bei. Ihre Leistung verdient daher ebenso Unterstützung, insbesondere bei Gründungen und Betriebsnachfolgen.

Zahlreiche Handwerksbetriebe zeigen heute bereits, wie innovativ sie sind: So installieren Dachdecker über das Internet der Dinge Feuchtigkeitsmessgeräte auf dem Dach, um festzustellen, wann das Dach erneuert werden muss. Das Baugewerbe analysiert Proben von Luftpartikeln durch KI. Die Kommission sollte daher eine engere Zusammenarbeit zwischen Forschung, Industrie, Start-ups und Handwerk mit konkreten Maßnahmen unterstützen.

Ziel auf nationaler und europäischer Ebene muss sein, auch Unternehmensgründungen und Betriebsnachfolgen im Handwerk als Motor nachhaltigen Wachstums zu stärken.

Ihr Jochen Heck  
Hauptgeschäftsführer

### Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung gern. DGUV Vorschrift 2



Maximilianstr. 23  
67433 Neustadt a.d.Weinstr.  
Tel.: 06321/ 39980-00  
Fax: 06321/39980-01  
info@diemer-ing.de  
www.diemer-ing.de

- Gefährdungsbeurteilungen, z.B. Mobiles Arbeiten/Homeoffice, Brandschutz
- Online Seminare z.B. Sicherheitsbeauftragter
- Arbeitsmittelprüfdienst
- UVV-Prüfungen
- Prüfung elektrischer Geräte DGUV A3
- Unterweisungen Online oder vor Ort
- Gabelstaplerfahrer-Kurse
- Betriebsanweisungen
- Prüfungen von Regalen
- arbeitsmedizinische Vorsorge



### „Ohne Handwerk läuft nichts“

Man könnte meinen, die Speyerer Handwerkerschaft hätte ein glückliches Händchen, was das Wetter bei ihren Festveranstaltungen betrifft. So auch beim diesjährigen Zunftbaumfest. War es in den Tagen vorher noch nasskalt und der Himmel grau, so strahlte am letzten Samstag im April die Sonne vom blauen Himmel. Entsprechend strahlten auch die Akteure und Zuschauer, als sich der Zug der Schornsteinfeger, Maler, Glaser, Schreiner, Dachdecker und Fliesenleger, festlich gekleidet in den historischen Gewändern ihrer jeweiligen Zunft und begleitet vom Fanfarenzug Rot-Weiß, vom Altpörtel durch die Maximilianstraße zum historischen Rathaus auf den Weg machte, um dort den im Bollerwagen mitgeführten Miniaturbaum zu errichten.

Die traditionelle Zunftbaumaufstellung, mit der sich die Speyerer Handwerksbetriebe stolz und selbstbewusst in ihrer Stadt präsentieren, wurde in diesem Jahr zum 41. Mal durchgeführt. Die Veranstaltung wird vom Verein Speyerer Handwerkstradition, seit letztem Jahr unter der Federführung von Malermeister Sascha Oppinger, mit ebenso viel Engagement wie Liebe zur Sache durchgeführt. Verkörpert der Zunftbaum doch seit 1982 den Zusammenhalt und das Traditionsbewusstsein des Speyerer Handwerks. Darüber hinaus ist die Zunftbaumaufstellung aber auch eine gute Gelegenheit, um die Öffentlichkeit auf die Belange des lokalen Handwerks aufmerksam zu machen. Neben der ganzjährig stehenden Ausführung des Speyerer Zunftbaums, dessen stattliche Höhe von 18 Metern aktuell 29 bunte Zunftzeichen schmücken, wird daher Ende April im Rahmen des Zunftbaumfestes ein kleineres Exemplar unter Applaus der Einheimischen und Gäste aufgestellt. Im Herzen der Stadt zwischen Dom und Altpörtel bleibt dieser dann bis Anfang November stehen.

Nach dem die Miniaturausgabe des Zunftbaums stand, wurde Werner



*Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler spricht ihr Grußwort*

Schick vom Autohaus Cuntz gleich doppelt geehrt. Einmal für 50 Jahre als Kraftfahrzeugmechaniker-Meister und zum Zweiten für 50 Jahre als Landmaschinenmechaniker-Meister. Eine besondere Leistung, für die der Chef des Speyerer Autohauses mit zwei Goldenen Meisterbriefen gewürdigt wurde. Überreicht wurden diese durch Sascha Oppinger und Christian Hanemann, Glasermeister, Kreishandwerksmeister und seit Januar außerdem Vize-Vorsitzender der Speyerer Handwerkstradition. Bäckermeister Klaus Scherer als weiterer Anwärter für die Entgegennahme des Goldenen Meisterbriefes konnte beim Zunftbaumfest leider nicht dabei sein.

Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler, die selbst aus einer Handwerksfamilie kommt – ihr Vater Wolfgang Seiler ist Obermeister der Baugewerbe-Innung Vorderpfalz – verwies in ihrer Ansprache darauf, dass die hiesigen Handwerkerinnen und Handwerker Tag für Tag mit ihrer Arbeit zur Speyerer Lebensqualität beitragen und das Stadtbild

prägen. Dies verlange nicht nur handwerkliches Können, sondern auch Hingabe sowie Ausdauer und Flexibilität. Und das in einer Zeit, die das Handwerk, gerade auch auf lokaler Ebene, vor große Herausforderungen stelle. Dazu zählten der Fachkräftemangel und die steigenden Energiepreise, aber auch bürokratische Hürden sowie die Anforderungen der Digitalisierung. Diese Herausforderungen seien nicht nur eine Belastung für die Unternehmen, sondern auch für die Kommune selbst, trage das Handwerk doch maßgeblich zur hohen Lebensqualität bei, die die Bürgerinnen und Bürger Speyers genießen.

Die Oberbürgermeisterin betonte, dass es für sie von zentraler Bedeutung sei, das Handwerk als Teil der städtischen Gemeinschaft zu unterstützen und die Rahmenbedingungen vor Ort zu verbessern. An die Adresse der Jugend richtete sie den Appell, eine Ausbildung im Handwerk zu ergreifen und forderte dafür mehr gesellschaftliche Akzeptanz ein. Schließlich tragen die



**Traditionelle Zunftbaumaufstellung der Speyerer Handwerkerschaft**

**„Ohne Handwerk läuft nichts“**

Speyerer Handwerkerinnen und Handwerker nicht nur zur Wirtschaft bei, sondern sie stärken auch den sozialen Zusammenhalt in ihrer Stadt. Somit sei der Zunftbaum obendrein ein Symbol dafür, dass es wichtig sei, als Gesellschaft zusammenzustehen und Verantwortung füreinander zu übernehmen.

Jochen Heck, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz, stellte in seiner Rede die gute Zusammenarbeit zwischen den Handwerksorganisationen und der Stadtverwaltung heraus. Gerade in Zeiten, in denen Bürokratie und Regelwut immer wieder zu Stolpersteinen für die Betriebe würden, sei es für das Speyerer Handwerk gut zu wissen, dass Stadt und Betriebe gemeinsam nach Lösungen suchen. Dass das Handwerk in Speyer lebe, zeige nicht nur der Zunftbaum, sondern insbesondere auch die Menschen, die vor Ort Verantwortung für das Handwerk übernehmen. Heck dankte in diesem Zusammenhang den vielen Speyerer Handwerkerinnen und Handwerkern, die sich in der Kreishandwerkerschaft oder in ihren Innungen seit vielen Jahren an vorderster Stelle ehrenamtlich engagieren.

Jochen Heck betonte, dass unsere Gesellschaft mehr denn je das Handwerk brauche. „Und wir brauchen junge Menschen, die den Mut haben, die Werkbank statt des Hörsaals zu wählen – weil sie etwas bewegen wollen.“ Wer heute eine Ausbildung beginnt, so Heck, habe alle Chancen auf einen erfüllenden Berufsweg, denn Handwerk bedeute gestalten statt verwalten. „Mit der Energiewende entstehen neue



*Christian Hanemann (links) überreicht Werner Schick den goldenen Meisterbrief*

Jobs, neue Geschäftsmodelle und neue Chancen. Wer heute ins Handwerk geht, wird nicht nur gebraucht – er oder sie gestaltet aktiv die Zukunft unseres Landes.“ Heck weiter: „Und dies trifft nicht nur auf einen Handwerksberuf zu. Vielmehr braucht die Energiewende zahlreiche Gewerke und eröffnet damit auch zahlreiche Karrieremöglichkeiten, egal ob jemand mit Holz, Metall, Farbe, Glas oder Technik arbeiten will.“ Der Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz verwies außerdem darauf, dass viele Betriebe heute eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger suchen, Frauen und

Männer mit Ideen, Tatkraft und Mut zur Selbstständigkeit. „Hier liegt eine riesige Chance für junge Menschen. Wer Initiative zeigt und gestalten will, wer lieber Chef als Angestellter sein will, der findet im Handwerk seine unternehmerische Zukunft.“

Heck schloss mit dem Hinweis, dass Traditionen wie die Speyerer Zunftbaumaufstellung mehr als nur schöne Rituale seien. „Sie sind Erinnerungen an unsere Wurzeln. Aber gleichzeitig auch ein Weckruf an uns alle. Lasst uns das Handwerk sichtbar machen. Laut, stolz und zukunftsorientiert.“

**IT-KOMPLETTANBIETER**

Alles für das moderne Büro zwischen Heidelberg und Saarbrücken.



**Töns GmbH & Co. KG** · Telefon: +49 6331 266 00 · E-Mail: hallo@toens.de  
Heidelberg · Kaiserslautern · Pirmasens · Neustadt · Saarbrücken



## Ministerin Dörte Schall zu Besuch bei Heizung Dissinger

### Transformation im Handwerk hautnah erleben

Die rheinland-pfälzische Arbeits- und Transformationsministerin Dörte Schall war im Rahmen der Roadshow „kompass Transformation“ am 28. März 2025 zu Gast bei unserem Innungsmitglied Heizung Dissinger in Ludwigshafen. Anlass des Besuchs war das Projekt Transformationsbegleitung, mit dem das Land Rheinland-Pfalz gezielt Beschäftigte bei der Bewältigung des Wandels in der Arbeitswelt unterstützt.

Ziel der landesweiten Roadshow ist es, die Angebote der Transformationsbegleitung sichtbar zu machen und den direkten Austausch mit Betrieben und regionalen Akteuren zu fördern. In Ludwigshafen stand dabei der SHK-Fachbetrieb Heizung Dissinger im Mittelpunkt – ein familiengeführtes Unternehmen mit fünf Mitarbeitenden und einem breiten Leistungsspektrum: Von klassischer Heizungs- und Sanitärtechnik über individuelle Designlösungen bis hin zu innovativen Services wie Kameratechnik zur Kanaluntersuchung und einem 24-Stunden-Notdienst.

Nach einem herzlichen Empfang durch Denise und Andreas Dissinger, Inhaberin und Betriebsleiter des Unternehmens, erhielten die Gäste Einblicke in die tägliche Arbeit und die Herausforderungen des Betriebs. Im Anschluss stellte Daniel Roth-Shahshahani, Transformationsbegleiter am Dienstleistungszentrum Handwerk (DLZ-Handwerk), die praktische Umsetzung der Transformationsbegleitung vor. Dabei ging es insbesondere um die Identifikation und Priorisierung von Qualifizierungsbedarfen in Bereichen wie Digitalisierung und Elektrotechnik.

#### „Veränderungen im Handwerk aktiv begleiten“

Im anschließenden Gespräch diskutierten die Teilnehmenden über die Veränderungen in der Arbeitswelt – besonders im Handwerk. Ministerin Schall betonte:

*„Gerade in den Handwerksbetrieben verändern sich Berufsbilder und die damit einhergehenden Anforderungen*

*durch die Digitalisierung besonders stark. Diese vielfältigen Transformationsprozesse erfordern ein individuelles Coaching, das über eine reine Qualifizierungsberatung hinausgeht. Die Transformationsbegleiterinnen und -begleiter setzen mit ihrem Angebot genau hier an.“*

Das **Projekt Transformationsbegleitung**, getragen vom DLZ-Handwerk, richtet sich an Beschäftigte, die in Rheinland-Pfalz wohnen oder arbeiten. Es bietet praxisnahe Unterstützung durch individuelles Coaching, insbesondere zu folgenden Themen:

- Weiterbildungsplanung
- berufliche Neuorientierung
- Herausforderungen im Arbeitsalltag

Möglich wird das kostenfreie Angebot durch die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und des Landes Rheinland-Pfalz. Eine interaktive Landkarte mit allen Ansprechpersonen in der Region findet sich unter: [www.transformationsagentur.rlp.de](http://www.transformationsagentur.rlp.de)



v.l.n.r.: York Wilhelm Scheile (MASTD RLP), Daniel Roth-Shahshahani (Transformationsbegleitung DLZ), Annette Wroz (Teamleiterin Berufsberatung im Erwerbsleben), Markus Ackermann (Technologieberatungsstelle Rheinland-Pfalz), Denise Dissinger (Inhaberin), Ministerin Dörte Schall (MASTD RLP), Andreas Dissinger (Betriebsleiter), Heidrun Schulz (Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit), Thorsten Burkhardt (Geschäftsführer Operativ der AA Ludwigshafen)



## Ministerin Dörte Schall zu Besuch bei Heizung Dissinger

### Transformation im Handwerk hautnah erleben

#### Austausch mit starken Partnern

Begleitet wurde Ministerin Schall unter anderem von Heidrun Schulz, Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit. Weitere Gäste waren:

- Thorsten Burkhardt, Geschäftsführer Operativ der Agentur für Arbeit Ludwigshafen und Vertreter der Initiative Pfalz qualifiziert
- Annette Wroz, Teamleiterin der Berufsberatung im Erwerbsleben
- Markus Ackermann, Technologieberatungsstelle Rheinland-Pfalz und Vertreter des Transformationsnetzwerks Pfalz



Der Besuch verdeutlichte eindrucksvoll, wie wichtig individuelle Beratung, passgenaue Weiterbildung und die regionale Vernetzung für eine erfolgreiche Transformation im Handwerk sind – insbesondere für kleine und mittlere Betriebe.

#### Kostenfreies individuelles Coaching

Wenn Sie weitere Informationen benötigen oder persönlich informiert werden möchten, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

#### Marion Müller

-Transformationsbegleiterin-  
Telefon: 0621 59114 - 64  
E-Mail: [mueller@dlz-handwerk.de](mailto:mueller@dlz-handwerk.de)



#### Chantal Rihm

-Transformationsbegleiterin-  
Telefon: 0621 59114 - 65  
E-Mail: [rihm@dlz-handwerk.de](mailto:rihm@dlz-handwerk.de)

*Das Projekt Transformationsbegleitung wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) gefördert.*



## Glanzvoller Jubiläumsabend: 50. Bäckerball mit

### Ministerpräsident Alexander Schweitzer und Brot-Hoheiten gefeiert

Bad Dürkheim, 5. April 2025 – Ein halbes Jahrhundert gelebte Bäckertradition, Handwerksstolz und festliche Atmosphäre: Die Bäcker-Innung Pfalz Rheinhessen hat am Samstagabend im Kurhaus Bad Dürkheim den 50. Bäckerball gefeiert – mit zahlreichen Gästen aus Handwerk, Politik und Gesellschaft. Den festlichen Ballabend eröffnete Ministerpräsident Alexander Schweitzer persönlich.

Zahlreiche Gäste folgten der Einladung der Innung und erlebten einen abwechslungsreichen Abend zwischen Tradition und Moderne. Ministerpräsident Schweitzer würdigte in seiner Ansprache die Bedeutung des Bäckerhandwerks für die Gesellschaft und zeigte sich beeindruckt vom großen ehrenamtlichen Engagement der Innung. Er selbst habe durch seinen Vater, der ursprünglich Bäcker gelernt habe, Bezug zu diesem Handwerk. Durch seinen Besuch wollte Schweitzer ein Zeichen der Landesregierung für die Wertschätzung des Bäckerhandwerks setzen. Qualität hat ein Zuhause in handwerklichen Betrieben und eine Bäckerei sei immer auch ein Zentrum des Zusammenlebens.

Gastgeber des Jubiläumsballs waren Obermeister Claus Becker (Edenkoben) und sein Stellvertreter Wolfgang Schmidt (Dreisen), die gemeinsam mit dem langjährigen Organisator Franz-Josef Heil (Niederkirchen) die Gäste begrüßten. Heil, der den Ball seit vielen Jahren mit viel Herzblut organisiert, blickte in seiner Ansprache auf die Entstehungsgeschichte der Veranstaltung zurück: „Seit 1972 feiern wir fast jedes Jahr diesen Ball. Dass wir heute – nach wirtschaftlichen Krisen, Pandemie und gesellschaftlichem Wandel – das 50. Jubiläum begehen können, ist keine Selbstverständlichkeit. Es ist ein starkes Zeichen für den Zusammenhalt und die Lebendigkeit unseres Handwerks.“

Für beste Unterhaltung sorgten die Bäckersänger Bad Dürkheim-Grünstadt



Ministerpräsident Alexander Schweitzer eingrahmt vom Bäckervorstand



unter der Leitung von Frau Anja Lerps. Ein Höhepunkt des Abends war der „Anschnitt“ des Bäckerball. Es wurde durch Ministerpräsident Schweitzer nicht ein Eröffnungswalzer aufs Parkett gelegt, sondern zusammen mit dem Obermeister und seinem Stellvertreter wurde symbolisch ein Brot mit der Aufschrift „Bäckerball 2025“ als Eröffnung angeschnitten. Dabei brachte die Anwesenheit der amtierenden Brot- und Brezelhoheiten des Bäckerinnungsverbands Südwest: Brezelprinzessin Celine Schrimpf und Brotkönig Luca Stadelhofer Glanz, Charme und die Stimme der jungen Generation ins Kurhaus. Beide repräsentieren das Handwerk mit Begeisterung und setzen sich für dessen Sichtbarkeit ein.

Für schwingvolle musikalische Unterhaltung sorgte das Tanz- und Showorchester Celebration, während das Tanzstudio Claudia Dauth mit aus-

drucksstarken Darbietungen begeisterte. Reichlich wurde die Gelegenheit der Ballgäste genutzt, selbst das Tanzen zu schwingen – darunter auch Bad Dürkheims Bürgermeisterin Natalie Bauernschmitt, Vertreter der Handwerksorganisationen sowie zahlreiche Innungsmitglieder.

Zu den Ehrengästen zählten unter anderem Jochen Knorpp von der BÄKO Mittelbaden, Stephan Kopp (Landesinnungsverband des Bayerischen Bäckerhandwerks) und Stefan Körber vom Bäckerinnungsverband Südwest. Franz-Josef Heil fasste es in seiner Rede treffend zusammen: „Nur mit Ihnen, liebe Gäste, lebt die Tradition des Bäckerballs weiter – und nur durch Sie wird er zu dem, was er ist.“ Und so war der 50. Bäckerball nicht nur ein glanzvoller Abend, sondern auch ein eindrucksvolles Bekenntnis zur Zukunft des Bäckerhandwerks.



## 100 Jahre Zimmerei Schenk - Einer der ältesten Speyerer Handwerksbetriebe feiert Jubiläum – Vier Generationen Handwerkskunst in Sachen Holzbau

Wer das Büro der Holzbau Schenk GmbH im Ziegelofenweg betritt, wird unmittelbar mit der Geschichte eines der ältesten Speyerer Traditionsbetriebe konfrontiert. Neben zahlreichen alten Fotos zeugen der Lehrlingsvertrag des Firmengründers Edmund Zöller sowie die Meisterbriefe von Albert, Uwe und Andre Schenk von der erfolgreichen Chronik des Familienbetriebes. Steht die Zimmerei doch seit einem Jahrhundert für handwerkliche Qualität, Verlässlichkeit und echtes Unternehmertum in Familienhand.

Zur Geschichte der Beteiligten im Einzelnen. 1922 zog der 1892 geborene Zimmererlehrling und Firmengründer Edmund Zöller gemeinsam mit seiner Frau aus dem unterfränkischen Dorfprozellen nach Speyer. Im Gepäck sein Gesellenbrief. Die Prüfung hatte er mit sehr gut bestanden. In Speyer wollte er sein berufliches Glück machen und sich eine Existenz aufbauen. Am 10. April 1925, also vor nunmehr etwas mehr als hundert Jahren, gründete er im Hof eines Bauern in der Speyerer Mörschgasse seine Zimmereiwerkstatt. 1927 schloss er seine Meisterprüfung im Zimmerer-Handwerk erfolgreich ab. Drei Jahre später folgte der Umzug in eine neue Werkstatt in der Allmendstraße.

1956 heiratete Margarete Zöller, die Tochter von Edmund Zöller, einen Albert Schenk aus Tuttlingen im südlichen Baden-Württemberg. Albert Schenk hatte 1955 seine Meisterprüfung als Zimmerer erfolgreich abgeschlossen und übernahm nach dem Tod des Firmengründers im Jahre 1960 die Zimmerei. 1968 folgte dann ein weiterer Umzug in einen Neubau im Ziegelofenweg 44, dem heutigen Firmensitz.

Uwe Schenk, der Sohn von Albert Schenk, legte seine Meisterprüfung als Zimmerer im August 1984 erfolgreich ab. 16 Jahre zuvor wandelte sein Vater die Firma in eine GmbH um und nahm den Junior als weiteren Geschäftsführer hinzu. Nach dem Tod des Vaters 1995 stand Uwe Schenk alleine in der Ver-



*Kathrin Stahl, Andre, Uwe und Heike Schenk, Christian Hanemann, Jochen Heck*

antwortung. Der 66-jährige ist somit die dritte Generation an der Firmenspitze.

Mittlerweile ist er dem Vorbild seines Vaters gefolgt und hat die nächste Generation mit ins Boot geholt – oder sollte man, um im Bild des Zimmerers zu bleiben, besser „mit auf den Dachstuhl geholt“ sagen. Sein Sohn Andre, der seine Meisterprüfung 2015 erfolgreich erbrachte, bildet seit 2016 gemeinsam mit seinem Vater die Geschäftsführung. Sein Bruder Alex gehört ebenfalls zum Zimmerer-Team. Mutter Gabriele, die für die Verwaltung zuständig ist, vervollständigt im Büro den Familienbetrieb. Die Aufzählung bliebe unvollständig ohne den Kakadu Lucky; ist der weiße Vogel doch so etwas wie das Markenzeichen und Maskottchen des Unternehmens und bei vielen Einsätzen mit dabei.

Andre Schenk hat wie sein Vater die Ausbildung zum Zimmerer im Schwarzwald absolviert, bevor er in den Familienbetrieb einstieg. Seinem Vater ist er auch als Lehrlingswart in der Zimmerer-Innung Vorderpfalz gefolgt. Beide engagieren sich darüber hinaus im Verein Speyerer Handwerkstradition. Zwar ist der Senior heute weniger selbst auf dem Dach, aber nach wie vor unermüdlich in der Kundenbetreuung und Akquise tätig. Vater und Sohn punkten im Betrieb als eingespieltes Team.

Holzbau Schenk verbindet heute in hervorragender Weise altes Wissen und Erfahrung im Zimmerer-Handwerk mit moderner Technik und hoher Fachkompetenz. Zum Portfolio gehören sämtliche Holzarbeiten rund ums Dach sowie andere Konstruktionen aus Holz. Seit zwei Generationen ist das Thema Fachwerk eines der Spezialgebiete des Unternehmens. Mit Leidenschaft werden denkmalgeschützte Gebäude saniert und nach alter Handwerkskunst restauriert. Überdies werden neue Geschäftszweige erschlossen. So spielt vor dem Hintergrund der Energiekrise die Wärmedämmung eine zunehmend größer werdende Rolle. Dazu passt, dass Junior Andre nicht nur Zimmerermeister ist, sondern auch eine Zusatzqualifikation als Gebäudeenergieberater nachweisen kann.

Beim großen Jubiläumsfest im April gratulierten Kreishandwerksmeister Christian Hanemann und seine Stellvertreterin Kathrin Stahl sowie Hauptgeschäftsführer Jochen Heck von der Kreishandwerkerschaft dem gesamten Team von Holzbau Schenk. Für die Zimmerer-Innung überbrachte Obermeister Bernd Kraushaar die besten Wünsche. Mögen den ersten hundert Jahren viele weitere Jahre und Jahrzehnte erfolgreicher Arbeit im Holzbau folgen.



## Betriebsjubiläum Lack und Karosseriebetrieb Scheiner

### 30 Jahre Spitzenqualität im Lackierer-Handwerk – Ausbildung ist Mike Scheiner wichtig

Die Autolackiererei von Mike Scheiner im Ludwigshafener Stadtteil Maudach feierte Anfang Januar dieses Jahres ihr 30-jähriges Betriebsjubiläum. Bereits vor der Betriebsgründung trat Scheiner im Dezember 1994 der Maler- und Lackierer-Innung Vorderpfalz bei. Seit November 2021 engagiert er sich als stellvertretender Obermeister im Vorstand seiner Innung, außerdem im Gesellen- und Zwischenprüfungsausschuss Fahrzeuglackierer.

Nach seiner Ausbildung als Fahrzeuglackierer in den Jahren 1982 bis 1985 besuchte Mike Scheiner die Badische Malerfachschule in Lahr, wo er 1990 die Prüfung zum Fahrzeuglackierermeister erfolgreich erbrachte. Fünf Jahre später ging er den Schritt in die Selbstständigkeit und mietete einen bestehenden Betrieb. Acht Jahre später (2003) dann der Umzug ins Maudacher Industriegebiet Torfstecherring, mit einem komplettem Neubau der Lackiererei und die Ausstattung des Werkstattbereichs mit modernster Technik. Dadurch ist Scheiner heute in der Lage, die komplette Reparatur von Unfallschäden rund ums Auto oder Motorrad zur großen Zufriedenheit seiner Kunden abzuwickeln.

Zum Angebotsspektrum des Unternehmens gehören – neben diversen Serviceleistungen – die Unfallinstandset-



Familie Scheiner

zung von Fahrzeugen und Motorrädern sowie deren Lackierung. Professionell mit hochwertigen Produkten nach den Vorgaben der Kunden werden darüber hinaus aber auch Fahrräder, Lkw-Teile, Kleintransporter und Wohnmobile bis zu gewissen Größen lackiert. Darüber hinaus ist der Meisterbetrieb versiert in der Reparatur und Behebung von Glasschäden am Fahrzeug sowie in der Restauration von Oldtimern, denen mit viel Erfahrung und Fingerspitzengefühl wieder neuer Glanz verliehen wird. Scheiner ist Partner zahlreicher Versicherungen sowie Kfz- und Motorrad-Firmen in der Region.

Neben dem Betriebsinhaber gehören ein weiterer Maler- und Lackierermeister, zwei Karosseriebauer und ein Karosseriebaumeister, ein Kfz-Mechatroniker, zwei Lackierergesellen und eine Büroangestellte zum Team. Die Förderung des Berufsnachwuchses ist Mike Scheiner ein besonderes Anliegen. Folglich ergänzen seit vielen Jahren schon immer zwei Auszubildende die Profis in der Arbeitsgruppe. Aktuell gehört auch Mike Scheiners Tochter Anna-Lisa dazu, die seit 2024 ihre Ausbildung zur Fahrzeuglackiererin im elterlichen Betrieb absolviert und vorher eine abgeschlossene Ausbildung zur Immobilienkauffrau absolvierte.

Auf die kontinuierliche Ausbildung des Berufsnachwuchses in seinem Betrieb ist Mike Scheiner mit gutem Grund stolz. Mike Scheiner: „Wie für viele andere Unternehmen ist die Suche nach geeigneten Fachkräften auch für uns ein wichtiges Thema. Das Handwerk muss weiterhin bestehen bleiben, kleine und mittlere Betriebe dürfen nicht aussterben.“

Die Kreishandwerkerschaft und die Maler- und Lackierer-Innung Vorderpfalz gratulieren Mike Scheiner zum 30-jährigen Betriebsjubiläum und wünschen ihm und seinem Betrieb weiterhin eine glänzende Zukunft.



## Firmenjubiläum bei Oldenburg Wärmepumpenheizer

### 20 Jahre Leidenschaft für modernste Heizungsanlagen und Ökologie

Die in Harthausen bei Speyer ansässige Firma Oldenburg Wärmepumpenheizer – ein Heizungs- und Klimatechnikbetrieb – wurde zwanzig Jahre alt. Das 2005 mit zwei Mitarbeitern in Römerberg gegründete Unternehmen expandierte 2022 nach Harthausen. Anlässlich des Jubiläums lud Firmenchef Stefan Oldenburg am 8. Februar zu einem Informationstag in sein Unternehmen ein. Neben Fachvorträgen zum Thema Wärmepumpen und Photovoltaik konnten die Gäste im betriebseigenen Showroom IDM Wärmepumpen in Augenschein nehmen. Mit dabei auch der Kooperationspartner Solar-Info-Zentrum aus Neustadt/Weinstraße mit einer Ausstellung zu Photovoltaikanlagen und Speichertechniken.

Stefan Oldenburg, Meister im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk und Vorstandsmitglied der Innung Sanitär-Heizung-Klempnertechnik Vorderpfalz, ist Spezialist für regenerative und modernste Heizungsanlagen. Aus zwei Mitarbeitern ist mittlerweile ein engagiertes Team von 12 Angestellten geworden, die sich mit Leidenschaft der Installation von

Wärmepumpen verschrieben haben. Mit dabei auch Sohn Henrik, der 2014 seine Ausbildung zum Anlagenmechaniker SHK im väterlichen Betrieb begann. Heute leitet er als Juniorchef gemeinsam mit seinem Vater die Firma. Darüber hinaus engagieren sich Vater und Sohn im Prüfungsausschuss der Handwerkskammer. Zum zwölfköpfigen Team gehören auch zwei Auszubildende, weitere qualifizierte Kollegen und Azubis werden kontinuierlich gesucht.

Mit dem Segen des Patent- und Markenamtes darf sich der Betrieb seit nunmehr drei Jahren „Wärmepumpenheizer“ nennen; eine Wortschöpfung, die das Ziel der unternehmerischen Tätigkeit auf den Punkt bringt. Seit 2024 ist die Firma mit dem Gütesiegel „Fachbetrieb Wärmepumpe“ ausgezeichnet. Oldenburg Wärmepumpenheizer verbaut Wärmepumpen in allen Varianten als Sole/Wasser-, Wasser/Wasser- und Luft/Wasser-Anlagen. Zur Anwendung kommen ausschließlich Geräte der Firma IDM aus Matrei in Osttirol, ein Hersteller, der nach Einschätzung der Wärmepumpenheizer die beste Qualität in allen Bauteilen bietet und An-

lagen in jeder Größe und Leistungsfähigkeit liefern kann. Ausschlaggebend ist, laut Stefan Oldenburg, immer die auf das jeweilige Haus und den Bedarf angepasste Berechnung der Leistung und Art der Wärmepumpe. Und hier punktet das Team der Wärmepumpenheizer seit 20 Jahren mit kompetenter Beratung, bedarfsgerechter Planung sowie qualitativ höchster Präzision in der Umsetzung. Jährlich installiert Oldenburg Wärmepumpenheizer rund 100 bis 120 Anlagen in einem Aktionsradius von zirka 60 Kilometer. Interessenten können in einem ersten Schritt auf der Homepage des Unternehmens einen Machbarkeits-Check für die Installation von Wärmepumpen durchführen. Selbstverständlich genießen die Kunden des Harthausener Unternehmens auch volle Unterstützung bei allen Fragen und Anträgen rund um die Förderung.

Die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz und die SHK-Innung gratulieren Stefan Oldenburg und seinem Team zur 20-jährigen Erfolgsgeschichte der Wärmepumpenheizer – verbunden mit den besten Wünschen für die nächsten zwanzig Jahre.



## Nutzungsvorteilsminderung bei Anwendung der 1 %-Regelung

Kann ein vom Arbeitgeber gestelltes Fahrzeug vom Arbeitnehmer auch für Privatfahrten genutzt werden, so ist dieser Nutzungsvorteil der Lohnsteuer zu unterwerfen. Im Regelfall ist dieser monatlich mit 1 % des Bruttolistenpreises im Zeitpunkt der Erstzulassung des Fahrzeuges anzusetzen. Allerdings wird bei bestimmten Elektrofahrzeugen bzw. Hybridfahrzeugen der Bruttolistenpreis nur zu ½ oder gar ¼ angesetzt.

Trägt der Arbeitnehmer einen Teil der Fahrzeugkosten selbst, so kann dies zu einer Minderung des geldwerten Vorteils führen. Dabei mindern jedoch nur solche vom Arbeitnehmer vertraglich übernommenen und getragenen Aufwendungen den Vorteil aus der Überlassung des Fahrzeugs, die bei einer (hypothetischen) Kostentragung durch

den Arbeitgeber Bestandteil dieses Vorteils und somit von der Abgeltungswirkung der 1 %-Regelung erfasst wären. Dies hat der BFH mit Urteil vom 18.6.2024 (Az. VIII R 32/20) klargestellt. Im Streitfall machte der Stpfl. bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit u.a. geltend, der geldwerte Vorteil aus der Nutzungsüberlassung eines Dienstwagens zur Privatnutzung, den er nach der 1 %-Regelung ermittelte, sei um selbst getragene Maut-, Fähr-, Benzin- und Parkkosten sowie die Absetzung für Abnutzung (AfA) eines privat angeschafften Fahrradträgers für den Dienstwagen zu mindern. Die Maut- und Fähraufwendungen betrafen private Urlaubsreisen und Fahrten des Stpfl. Die Parkkosten betrafen die Wahrnehmung eines Termins durch den Stpfl. vor dem BFH. Die übrigen Parkkosten sind anlässlich der Nutzung

des Dienstwagens für Urlaubsfahrten des Stpfl. angefallen.

Der BFH bestätigt, dass die vom Stpfl. getragenen Maut-, Fähr- und Parkkosten sowie die AfA für den Fahrradträger nicht den geldwerten Vorteil des Stpfl. aus der Überlassung des Dienstwagens zur privaten Nutzung bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit mindern. Die vom Arbeitnehmer selbst getragenen Treibstoffkosten können jedoch mindernd berücksichtigt werden.

### Hinweis:

Würde der Arbeitgeber diese Aufwendungen übernehmen, so läge darin eine Zuwendung eines geldwerten Vorteils, der nicht durch die 1 %-Regelung abgedeckt ist, also zusätzlich lohnsteuerlich zu erfassen ist.

Quelle: RTG Dr. Böhmert und Partner Wirtschaftsprüfung / Steuerberatung

**FOCUS MONEY**  
**Hervorragende  
GESUNDHEITS-  
FÖRDERUNG**  
Ausgabe 07/2025  
Deutschlands größter Krankenkassen-Vergleich



Jetzt Ansprechpartner finden!  
[www.ikk-jobaktiv.de](http://www.ikk-jobaktiv.de)

## Herausforderungen gemeinsam meistern

Sie möchten die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter fördern und ein betriebliches Gesundheitsmanagement etablieren? Unser Kompetenzteam ist jederzeit gerne für Sie da und unterstützt Sie bei der Umsetzung.

**IKK**  
Südwest

**JOBaktiv**  
Gesund arbeiten

## Periodengerechte Verteilung einer Leasingsonderzahlung im Rahmen der

### Ermittlung der jährlichen Fahrzeuggesamtkosten

Der BFH hat seine Rechtsprechung zum Werbungskostenabzug von Pkw-Kosten geändert: Zur Ermittlung der tatsächlichen Kosten für sonstige berufliche Fahrten ist eine Leasingsonderzahlung den einzelnen Jahren während der Laufzeit des Leasingvertrags zuzuordnen. Auch andere (Voraus-)Zahlungen, die sich wirtschaftlich auf die Dauer eines Leasingvertrags erstrecken (z.B. zusätzlicher Reifensatz), sind periodengerecht auf die einzelnen Jahre während der Laufzeit des Leasingvertrags zu verteilen. Die bisherige Rechtsprechung und Verwaltungspraxis sahen dies anders. Danach konnten Leasingvorauszahlungen in voller Höhe unmittelbar als Werbungskosten abgezogen werden, so dass sich insoweit ein vorgezogener Steuereffekt ergab.

In dem vom BFH entschiedenen Fall erzielte der Stpfl. im Streitjahr (2019) Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Im Hinblick auf ein zum 1.1. des Streitjahres neu aufgenommenes Beschäftigungsverhältnis als Außendienstmitarbeiter leaste der Stpfl. im Dezember 2018 einen Pkw der Marke BMW. Ebenfalls im Jahr 2018 leistete er eine Leasingsonderzahlung i.H.v. 15 000 € und zahlte die Fahrzeugzubehörcosten, Zusatzleistungen sowie einen Satz Reifen. Als Werbungskosten machte der Stpfl.

statt der pauschalen Kilometersätze die anteiligen tatsächlichen Fahrzeugkosten geltend. Strittig war im Ergebnis, ob die Leasingsonderzahlung ausschließlich die Kosten in 2018 beeinflusste.

Verwendet ein Arbeitnehmer einen geleasten Pkw für sonstige berufliche Zwecke und macht er dafür die tatsächlichen Kosten geltend, so gehörte eine bei Leasingbeginn zu erbringende Sonderzahlung in Höhe des auf die Auswärtstätigkeiten entfallenden Nutzungsanteils nach der bisherigen Rechtsprechung grundsätzlich zu den sofort abziehbaren Werbungskosten. An dieser Rechtsprechung hält der BFH nicht länger fest, wie er ausdrücklich nun mit Urteil vom 21.11.2024 (Az. VI R 9/22) feststellt. Die zutreffende Ermittlung des durch die sonstigen beruflichen Fahrten veranlassten Anteils an den jährlichen Gesamtkosten verlangt nicht nur, die Gesamtkosten dem Grunde nach zutreffend zu erfassen, sondern auch, diese Gesamtkosten periodengerecht den jeweiligen Nutzungszeiträumen zuzuordnen. Entscheidend ist, dass es sich bei einer Leasingsonderzahlung um ein vorausgezahltes Nutzungsentgelt handelt, das dem Zweck dient, die Leasingraten während der Gesamtlaufzeit des Leasingvertrags zu mindern. Die Leasingsonderzahlung finanziert

daher maßgeblich auch die Nutzung des Fahrzeugs für – im Streitfall – sowohl sonstige berufliche Fahrten als auch Privatfahrten in den Folgejahren.

Diese Grundsätze sind auch auf andere (Voraus-)Zahlungen anzuwenden, die sich wirtschaftlich auf die Dauer des Leasingvertrags erstrecken. Da zu den jährlichen Gesamtaufwendungen für das Fahrzeug neben sämtlichen fixen Kosten zudem die AfA zählt, sind beispielsweise auch Aufwendungen für einen weiteren Satz Reifen nicht sofort im Jahr der Zahlung als Fahrzeugkosten zu berücksichtigen, sondern in Höhe der AfA in die jährlichen Gesamtaufwendungen für die sonstigen beruflichen Fahrten des jeweiligen Veranlagungszeitraums einzubeziehen.

#### Handlungsempfehlung:

Diese geänderte Rechtsprechung ist in der Praxis zu beachten. Mit Vereinbarung einer Leasingsonderzahlung für einen auch beruflich/betrieblich genutzten Pkw kann demnach nicht mehr ein Vorziehen des Steuereffekts erreicht werden.

Abzuwarten bleibt, ob die FinVerw insoweit eine Übergangsregelung gewährt, denn auch diese hatte die zeitliche Zuordnung bislang anders gesehen.

### Betriebsaufspaltung als Steuerrisiko in der Praxis

Von einer steuerlichen Betriebsaufspaltung wird dann gesprochen, wenn zwischen zwei rechtlich selbständigen Einheiten eine personelle und eine sachliche Verflechtung vorliegt. Eine personelle Verflechtung liegt vor, wenn eine Person oder Personengruppe sowohl das Besitz- als auch das Betriebsunternehmen in der Weise beherrscht, dass sie in der Lage ist, in beiden Unternehmen einen einheitlichen geschäftlichen Betätigungswillen durchzusetzen. Eine sachliche Verflechtung ist gegeben, wenn die eine Einheit der anderen (mindestens) eine wesentliche Betriebsgrundlage zur Nutzung überlässt.

Typische Konstellation ist, dass auf der einen Seite eine Besitzunternehmung steht (Einzelunternehmen oder Personengesellschaft), welche Anlagevermögen – insbesondere Grundvermögen – hält und dieses einer von den gleichen Personen beherrschten Betriebskapitalgesellschaft zur Nutzung überlässt. Mittels einer solchen Struktur kann insbesondere wertvolles Anlagevermögen, wie eine Immobilie, aus dem Haftungsbereich des Betriebsunternehmens herausgehalten werden. Aber es bieten sich z.B. auch Vorteile im Hinblick auf die Jahresabschlusspublizität, da das im Unternehmensregister veröffentlichte

Jahresergebnis der Betriebsgesellschaft um die Pacht aufwendungen an das Besitzunternehmen vermindert wird.

Das steuerliche Risiko einer Betriebsaufspaltung liegt nun weniger in der laufenden Besteuerung. Die Gewerbesteuerbelastung des Besitzunternehmens wird jedenfalls ganz oder zumindest teilweise bei den Gesellschaftern durch die Steuerermäßigung bei der Einkommensteuer wieder ausgeglichen. Das Risikopotenzial liegt jedoch insbesondere darin, dass eine solche steuerliche Betriebsaufspaltung nicht selten ungewollt entsteht und auch ungewollt be-



## Betriebsaufspaltung als Steuerrisiko in der Praxis

endet wird. Die Beendigung einer steuerlichen Betriebsaufspaltung durch Wegfall der personellen oder/und der sachlichen Verflechtung führt nun zur Aufdeckung und Versteuerung sämtlicher stiller Reserven in dem verpachteten Anlagevermögen und in den Anteilen an der Betriebsgesellschaft. Dies kann zu erheblichen Steuerbelastungen führen.

Aktuell hat der BFH mit Entscheidung vom 19.9.2024 (Az. IV R 5/20) einen solchen Fall aufgegriffen. Insbesondere bestätigt das Gericht, dass für die Annahme einer personellen Verflechtung entscheidend ist, dass die Geschehnisse des Besitzunternehmens in den wesentlichen Fragen durch die Person oder Personengruppe bestimmt werden, die auch hinter dem Betriebsunternehmen steht. Insoweit genügt es für die Annahme des einheitlichen geschäftlichen Betätigungswillens, dass an beiden Unternehmen mehrere Personen in unterschiedlicher Höhe beteiligt sind, die zusammen in beiden Unternehmen über die Mehrheit der Stimmen verfügen

(sogenannte Personengruppentheorie). Jene Personen bilden – unabhängig von einer unterschiedlichen Beteiligungshöhe – eine durch gleichgerichtete Interessen geschlossene Personengruppe. Dies wird damit gerechtfertigt, dass die Gesellschafter des Betriebsunternehmens nicht zufällig zusammengekommen sind, sondern sich auch beim Besitzunternehmen zur Verfolgung eines bestimmten Zwecks zusammengefunden haben, ihr Handeln also durch gleichgerichtete Interessen bestimmt ist.

Die von der Personengruppentheorie aufgestellte Vermutung gleichgerichteter Interessen kann nur ausnahmsweise widerlegt werden. Dies ist der Fall, wenn ein konkreter Interessenkonflikt nachgewiesen wird. Aber auch bei extrem konträren Beteiligungsverhältnissen in Besitz- und Betriebsgesellschaft kann das Vorliegen gleichgerichteter Interessen in Frage gestellt sein.

Die Möglichkeit der Durchsetzung eines einheitlichen geschäftlichen Betätigungswillens in der Besitz- und der Be-

triebsgesellschaft muss sich sowohl auf die laufenden Geschäfte als auch auf die die wesentlichen Betriebsgrundlagen betreffenden Nutzungsüberlassungsverträge erstrecken. Die Person bzw. Personengruppe muss die laufenden Geschäfte aktiv beherrschen. In Bezug auf das Nutzungsverhältnis hinsichtlich der wesentlichen Betriebsgrundlagen verlangt die Rechtsprechung, dass dieses nicht gegen den Willen der Person oder der Personengruppe aufgelöst werden kann, die die laufenden Geschäfte (aktiv) beherrscht.

### Handlungsempfehlung:

Solche Konstellationen einer steuerlichen Betriebsaufspaltung müssen in der Praxis zwingend erkannt werden. Im Einzelfall können Maßnahmen ergriffen werden, um eine personelle Verflechtung zu vermeiden. Dies bedarf allerdings einer sorgfältigen Gestaltung. Im Übrigen können Maßnahmen ergriffen werden, um den Bestand einer steuerlichen Betriebsaufspaltung zumindest gegen eine unbeabsichtigte Beendigung abzusichern.

Quelle: RTG Dr. Böhmert und Partner Wirtschaftsprüfung / Steuerberatung

Claudia Ziegler, Friseurin

Was ich tue, macht mich  
**glücklich.**

Wir wissen, was wir tun.



## Steuerbegünstigte Übertragung von privaten Immobilien in Grenzen

### über ein Betriebsvermögen möglich

Die Übertragung von vermieteten Immobilien ist bei der Schenkung-/ Erbschaftsteuer im Grundsatz nicht begünstigt. Nur bei zu Wohnzwecken vermieteten Grundstücken wird ein Wertabschlag von 10 % gewährt. Für sich im steuerlichen Betriebsvermögen befindende vermietete Immobilien greift zudem die Steuerbefreiung für Betriebsvermögen regelmäßig nicht, da solche Immobilien i.d.R. als steuerschädliches Verwaltungsvermögen eingestuft werden. Das FG Münster hat nun aber mit Entscheidung vom 14.11.2024 (Az. 3 K 906/23 F und 3 K 308/23 F) eine Gestaltung bestätigt, die – zu-mindest in besonderen Fällen – die Nutzung der Steuerbefreiung für Betriebsvermögen erschließen kann. Strittig war, ob am Bewertungsstichtag nicht vermietete Grundstücke, die sich noch im Zustand der Bebauung befanden, steuerschädliches Verwaltungsvermögen darstellen. Der Fall stellte sich im Wesentlichen wie folgt dar:

- Der Vater des Stpfl. (und des Bruders im Parallelverfahren) gründete im Jahr 2017 eine GmbH & Co. KG

und legte Geld in diese ein, welche sodann, ihrem Gesellschaftszweck entsprechend, von diesem Geld zwei aneinander angrenzende unbebaute Grundstücke erwarb und mit Ferienhäusern bebauen ließ.

- Nach Abschluss der wesentlichen Baumaßnahmen, aber noch vor Nutzungsaufnahme und Fertigstellungsanzeige, verschenkte der Vater an seine Söhne seine Gesellschaftsanteile mit Wirkung zum 31.12.2019.
- Nachdem im Juni 2020 noch Einrichtungsgegenstände geliefert wurden, fand eine erstmalige Vermietung im Juli 2020 statt.
- Das Finanzamt qualifizierte den Grundbesitz der GmbH & Co. KG im Rahmen einer Betriebsprüfung als Verwaltungsvermögen. Die Grundstücke seien zur Überlassung an Dritte erworben worden. Dies ergebe sich aus der Eigenart der Grundstücke sowie dem eindeutigen Gesellschaftszweck der GmbH & Co. KG („Vermietung von Ferienwohnungen“), folglich der beabsichtigten Nutzung. Dies reiche für die Einstufung als schädliches Verwaltungsvermögen aus.

Dem widersprach nun das FG und stufte die Grundstücke als begünstigtes Betriebsvermögen ein. Maßgebend für die Einordnung von Wirtschaftsgütern als Verwaltungsvermögen seien die Verhältnisse am Stichtag der Entstehung der Steuer. Vorliegend wurde der Grundbesitz am Übertragungsstichtag nicht Dritten zur Nutzung überlassen, sodass eine Einstufung als Verwaltungsvermögen ausschied. Auf eine am Stichtag beabsichtigte zukünftige Nutzungsüberlassung an Dritte kommt es nicht an.

#### Hinweis:

Dieser Fall verdeutlicht, dass die Wahl des Übertragungsstichtages entscheidend für die erbschaftsteuerliche Belastung sein kann. In der Literatur wird dagegen bei gezielter temporärer Entmietung zum Übertragungsstichtag eine unangemessene Gestaltung angenommen.

Abzuwarten bleibt allerdings, ob gegen diese Entscheidung des FG Münster vom Finanzamt die Revision eingelegt werden wird.

## Steuerliche Anerkennung inkongruenter Gewinnausschüttungen durch das BMF

Der BFH hatte bereits mit seinem Urteil vom 28.9.2022 unter dem Az. VIII R 20/20 – gegen die Auffassung der FinVerw – entschieden, dass ein punktuell satzungsdurchbrechender Beschluss über eine inkongruente Gewinnausschüttung einer GmbH, der von der Gesellschafterversammlung einstimmig gefasst worden ist und von keinem Gesellschafter angefochten werden kann, als zivilrechtlich wirksamer Ausschüttungsbeschluss der Besteuerung zu Grunde zu legen ist.

Damit hatte der BFH ausdrücklich der Auffassung der FinVerw (vgl. BMF-Schreiben v. 17.12.2013, BStBl I 2014, 63) widersprochen, wonach die steuerliche Anerkennung einer inkongruenten – also vom Anteil am Grund- oder Stammkapital abweichende – Gewinnausschüttung einer GmbH voraussetzen sollte, dass entweder im Gesellschafts-

vertrag gem. § 29 Abs. 3 Satz 2 GmbHG ein anderer Maßstab der Verteilung als das Verhältnis der Geschäftsanteile festgesetzt wurde oder die Satzung eine Klausel enthält, nach der alljährlich mit Zustimmung der beeinträchtigten Gesellschafter oder einstimmig über eine von der satzungsmäßigen Regelung abweichende Gewinnverteilung beschlossen werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist nun das Schreiben des BMF v. 4.9.2024 zu sehen, mit dem die FinVerw inkongruente Gewinnausschüttungen steuerrechtlich grundsätzlich dann anerkennt, wenn diese zivilrechtlich wirksam sind. Dies sei, so das BMF, bei GmbH insbesondere in den folgenden Fällen gegeben:

**Abweichende Regelung der Gewinnverteilung im Gesellschaftsvertrag:** Zivilrechtliche Wirksamkeit liege vor,

wenn im Gesellschaftsvertrag gem. § 29 Abs. 3 Satz 2 GmbHG ein anderer Maßstab der Verteilung als das Verhältnis der Geschäftsanteile festgesetzt ist und die Ausschüttung diesem Verhältnis entspricht.

#### Öffnungsklausel für abweichende Gewinnverteilung im Gesellschaftsvertrag:

Zivilrechtliche Wirksamkeit liege vor, wenn der Gesellschaftsvertrag eine Klausel enthält, „nach der mit Zustimmung der beeinträchtigten Gesellschafter eine von der satzungsmäßigen oder gesetzlichen Regelung abweichende Gewinnverteilung beschlossen werden kann“.

**Punktuell satzungsdurchbrechender Beschluss:** Zivilrechtliche Wirksamkeit liege auch dann vor, wenn ein entsprechend punktuell die Satzung



## Steuerliche Anerkennung inkongruenter Gewinnausschüttungen durch das BMF

durchbrechender Beschluss (ohne Dauerwirkung) über eine inkongruente Vorabausschüttung, der von der Gesellschafterversammlung mit den Stimmen aller Gesellschafter gefasst worden ist und von keinem Gesellschafter angefochten werden kann.

**Gespaltene Gewinnverwendung, zeitlich inkongruente Gewinnausschüttung:** Das BMF weist ergänzend darauf hin, dass nach der Entscheidung des

BFH v. 28.9.2021 zudem ein zivilrechtlich wirksamer Gesellschafterbeschluss, nach dem der auf den Mehrheitsgesellschafter gem. seiner Beteiligung entfallende Anteil am Gewinn nicht ausgeschüttet, sondern in eine gesellschafterbezogene Gewinnrücklage eingestellt wird, grundsätzlich auch steuerlich anzuerkennen ist und damit noch nicht zu einem Zufluss der Gewinnausschüttung führt.

### Hinweis:

Dieses aktuelle BMF-Schreiben soll in allen noch offenen Fällen anzuwenden sein und das inhaltlich überholte BMF-Schreiben v. 17.12.2013 ersetzen. Für die Praxis ist zu beachten, dass inkongruente Gewinnausschüttungen nun aber nicht ohne Weiteres unbedenklich sind; es ist vielmehr weiterhin in jedem Einzelfall sicherzustellen, dass der entsprechende Beschluss zivilrechtlich wirksam ist.

## Bundessozialgericht zur Sozialversicherungspflicht von GmbH-Geschäftsführern

Mit seinem für die Praxis wichtigen Urteil vom 20.2.2024 (B 12 KR 1/22 R) hat das BSG zur Sozialversicherungspflicht von GmbH-Geschäftsführern seine Rechtsprechung fortgeführt und entschieden, dass der Umfang der Kapitalbeteiligung und das Ausmaß des sich daraus für ihn ergebenden Einflusses auf die Gesellschaft das wesentliche Merkmal bei der Abgrenzung von abhängiger Beschäftigung darstellt, wenn ein GmbH-Geschäftsführer zugleich als Gesellschafter am Kapital der Gesellschaft beteiligt ist.

Im konkreten Streitfall hatte eine GmbH geklagt, deren Gesellschafter eine Holding-GmbH mit Anteilen i.H.v. 50 % und zwei natürliche Personen mit Anteilen i.H.v. jeweils 25 % waren. Der Beigeladene war Geschäftsführer der Stpfl. und zudem zu 50 % Gesellschafter der Holding-GmbH. Die andere Hälfte der Geschäftsanteile an der Holding-GmbH hielt seine Ehefrau. Der Beigeladene und seine Ehefrau waren jeweils alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Holding-GmbH.

Dazu vertrat die Deutsche Rentenversicherung die Auffassung, es läge eine Versicherungspflicht des Beigeladenen auf Grund einer Beschäftigung vor. Die Vorinstanzen haben die Klage bzw. die Berufung abgewiesen und auch das BSG hat dieses Ergebnis der Versicherungspflicht bestätigt. Das BSG stellt dazu u.a. folgende Grundsätze heraus:

- Nach der ständigen Rechtsprechung des BSG setzt eine Beschäftigung voraus, dass der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber persönlich abhängig ist.
- Ein Gesellschafter-Geschäftsführer ist nicht per se kraft seiner Kapitalbeteiligung selbständig tätig, sondern muss, um nicht als abhängig Beschäftigter angesehen zu werden, über seine Gesellschafterstellung hinaus die Rechtsmacht besitzen, durch Einflussnahme auf die Gesellschafterversammlung die Geschicke der Gesellschaft bestimmen zu können. Eine solche Rechtsmacht ist bei einem Gesellschafter gegeben, der zumindest 50 % der Anteile am Stammkapital hält.
- Der selbständig tätige Gesellschafter-Geschäftsführer muss in der Lage sein, einen maßgeblichen Einfluss auf alle Gesellschafterbeschlüsse auszuüben und dadurch die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens umfassend mitbestimmen zu können. Ohne diese Mitbestimmungsmöglichkeit sei ein Minderheitsgesellschafter-Geschäftsführer in weisungsgebundener, funktionsgerecht dienender Weise in die GmbH als seine Arbeitgeberin eingegliedert.

Im Streitfall war nun aber der Geschäftsführer der klagenden GmbH weder an der GmbH beteiligt noch habe er als Gesellschafter-Geschäftsführer der Holding-GmbH über eine hinreichen-

de, die Beschäftigung ausschließende Rechtsmacht verfügt. Zwar könne sich die Rechtsmacht auch aus einer mittelbaren Beteiligung ergeben, im Streitfall fehle aber diese Rechtsmacht, weil seine Ehefrau mit einer Beteiligung i.H.v. ebenfalls 50 % gleichberechtigte Gesellschafterin-Geschäftsführerin der Holding-GmbH war.

### Hinweis:

Nach der Rechtsprechung des BSG ist für die praktische Befreiung von der Sozialversicherungspflicht entscheidend, ob der Gesellschafter-Geschäftsführer über seine Gesellschafterstellung hinaus die Rechtsmacht besitzt, durch Einflussnahme auf die Gesellschafterversammlung die Geschicke der Gesellschaft bestimmen zu können. Eine solche Rechtsmacht ist nach der Rechtsprechung des BSG zum einen bei einem Gesellschafter gegeben, der zumindest 50 % der Anteile am Stammkapital hält. Zum anderen kann auch bei geringeren Kapitalbeteiligungen von unter 50 % diese Rechtsmacht gegeben sein, wenn der Gesellschafter z.B. über eine „echte Sperrminorität“ verfügt und so Entscheidungen des Unternehmens maßgeblich beeinflussen kann. Da das BSG schon mit Urteil v. 14.3.2018 entschieden hatte, dass einem Minderheitsgesellschafter nach dem Gesellschaftsvertrag eine umfassende („echte“ oder „qualifizierte“), die gesamte Unternehmenstätigkeit erfassende Sperrminorität eingeräumt sein muss, wird mit Blick auf eine Sozialversicherungsfreiheit empfohlen, dies gesellschaftsvertraglich zu regeln.



## Bargeldintensiver Betrieb: Fehlen der Organisationsunterlagen zur elektronischen Kasse

### ist als schwerer formeller Mangel der Kassenaufzeichnung einzustufen

Bei bargeldintensiven Betrieben, insbesondere also Einzelhandelsbetrieben und Restaurants/Imbissen, steht regelmäßig die Kassenführung im Fokus der FinVerw. Zunächst muss die Kassenführung formell in Ordnung sein. So hat das Hessische FG mit Beschluss vom 26.6.2024 (Az. 3 V 432/23) eine Hinzuschätzung von Gewinnen und Umsätzen durch das Finanzamt bei einem Burger-Restaurant wegen dem Fehlen von sog. Organisationsunterlagen (wie Programmierprotokollen, Auswertungsdaten, Stammdatenänderungsdaten) zu dem von ihm verwendeten elektronischen Kassensystem bestätigt.

Elektronische Kassensysteme seien durch Umprogrammierung in nahe-

zu beliebiger Weise manipulierbar. Es sei daher von erheblicher Bedeutung, dass das FA (hier der Betriebsprüfer) und das Gericht sich davon überzeugen können, wie die Kasse im Zeitpunkt ihrer Auslieferung und Inbetriebnahme programmiert war, sowie ob bzw. in welchem Umfang nach der Inbetriebnahme der Kasse spätere Programmänderungen vorgenommen worden sind. Nur dann sei es möglich, vorgelegte Z-Bons auf ihr Zustandekommen und im Hinblick auf die Vollständigkeit der erfassten Einnahmen zu überprüfen. Dies war im Streitfall mangels Vorhandenseins der Organisationsunterlagen zum Kassensystem nicht möglich. Liegen die erforderlichen Unterlagen nicht vor, gehe dies zu Lasten des Stpfl. Er

trage grundsätzlich die objektive Beweislast dafür, dass seine Einnahmen vollständig erfasst sind.

Darüber hinaus stellt das Gericht klar, dass bei der Erfassung der Bar-einnahmen mit einer elektronischen Registrierkasse auch im Fall der Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschussrechnung die tägliche Erstellung eines Z-Bons erforderlich sei.

#### Handlungsempfehlung:

Dies verdeutlicht, dass zwingend die Organisationsunterlagen wie Programmierprotokolle, Auswertungsdaten, Stammdatenänderungsdaten zu dem verwendeten elektronischen Kassensystem vorgehalten werden müssen.

## Kein Arbeitslohn bei schenkweiser Übertragung von GmbH-Gesellschaftsanteilen zur

### Sicherung der Unternehmensnachfolge

Mit seinem Urteil vom 20.11.2024 (Az. VI R 21/22) hat der BFH (in Bestätigung der Entscheidung der Vorinstanz) hinsichtlich der Übertragung von GmbH-Gesellschaftsanteilen auf leitende Mitarbeiter entschieden,

– dass die schenkweise Übertragung von Geschäftsanteilen auf leitende Mitarbeiter zur Sicherung der Unternehmensnachfolge nicht ohne Weiteres zu Arbeitslohn führt.

Im Streitfall hatte eine langjährig beschäftigte Mitarbeiterin einer GmbH geklagt, die aus dem Arbeitsverhältnis Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielte. Die Gesellschafter der GmbH hatten dann im Jahr 2023 beschlossen, dass eine Übertragung der Geschäftsanteile erfolgen solle, und zwar zum einen an den gemeinsamen Sohn der beiden Gesellschafter und zum anderen an die Stpfl. und andere Mitglie-

der der Geschäftsleitung mit dem Ziel, dass die genannten Personen das Unternehmen auch nach dem Wechsel in der Geschäftsleitung verantwortlich führen und leiten sollten. Eine Führung und Leitung des Unternehmens nur durch ihren Sohn sei auf Grund dessen anderweitiger beruflicher Einbindung und fehlender unternehmerischer Erfahrung nicht gewährleistet. Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten in der Folge jeweils 5,08 %, der Sohn 74,60 % der Anteile übertragen.

Die FinVerw würdigte diesen unentgeltlichen Erwerb der Geschäftsanteile bei der Stpfl. als Arbeitslohn (geldwerter Vorteil). Sowohl die Vorinstanz als auch der BFH haben dies zurückgewiesen und ausgeführt, dass zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit neben Gehältern und Löhnen auch andere Bezüge und Vorteile in Geld oder Geldeswert gehören, die

„für“ eine Beschäftigung im öffentlichen oder privaten Dienst gewährt werden. Auch der verbilligte Erwerb einer GmbH-Beteiligung könne daher zu Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit führen, wenn der Vorteil hieraus dem Arbeitnehmer „für“ seine Arbeitsleistung gewährt wird. Im Streitfall sei allerdings das entscheidende Motiv für die Übertragung für alle Beteiligten erkennbar die Regelung der Unternehmensnachfolge gewesen, und nicht etwa die zukünftige Bindung und Erprobung der leitenden Mitarbeiterin. Der Vorteil sei nicht als Gegenleistung für das Zurverfügungstellen der individuellen Arbeitskraft der Stpfl. zu qualifizieren und daher auch nicht als Arbeitslohn zu erfassen.

#### Hinweis:

Im konkreten Fall ist die Motivation für die Übertragung sorgfältig zu dokumentieren.



## Beweiswert von AU-Bescheinigungen aus einem Nicht-EU-Ausland

In dem vom Bundesarbeitsgericht (BAG) entschiedenen Fall forderte ein Arbeitnehmer Entgeltfortzahlung für September 2022, nachdem er im Anschluss an seinen Urlaub in Tunesien eine AU-Bescheinigung eines tunesischen Arztes vorgelegt hatte. Diese attestierte eine 24-tägige AU mit striktem Reiseverbot. Dennoch buchte der Arbeitnehmer bereits einen Tag später ein Fährticket für den 29.9.2022 und trat an diesem Tag die Rückreise nach Deutschland an. Bereits in den Jahren 2017, 2019 und 2020 hatte er unmit-

telbar nach dem Urlaub AU-Bescheinigungen eingereicht.

Der Beweiswert einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die im Nicht-EU-Ausland ausgestellt wurde, kann erschüttert sein, wenn im Rahmen einer Gesamtbetrachtung des konkreten Einzelfalls Umstände vorliegen, die zwar einzeln betrachtet unauffällig erscheinen mögen, in ihrer Gesamtheit jedoch berechnete Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Bescheinigung aufkommen lassen. Dabei gelten die gleichen

Maßstäbe wie bei Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, die in Deutschland ausgestellt wurden.

Die Richter des BAG stellten fest, dass in diesem Fall ernsthafte Zweifel am Beweiswert der AU-Bescheinigung bestehen. Daraus folgt, dass der Arbeitnehmer nun die volle Darlegungs- und Beweislast für das Vorliegen einer krankheitsbedingten AU als Voraussetzung für seinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung trägt.

## Personenbedingte Kündigung wegen häufiger Kurzerkrankungen

Mehrfache Kurzerkrankungen eines Arbeitnehmers pro Jahr können eine personenbedingte Kündigung rechtfertigen, wenn auch weiterhin mit häufigen Erkrankungen zu rechnen ist (negative Gesundheitsprognose). Zusätzlich muss die Arbeitsunfähigkeit zu erheblichen betrieblichen Beeinträchtigungen führen und eine Interessenabwägung ergeben, dass dem Arbeitgeber die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zumutbar ist.

Traten während der letzten Jahre jährlich mehrere (Kurz-)Erkrankungen auf, spricht dies für eine entsprechende künftige Entwicklung des Krankheits-

bildes, es sei denn, die Krankheiten sind ausgeheilt.

Einer negativen Prognose steht nicht entgegen, wenn die Arbeitsunfähigkeitszeiten auf unterschiedlichen Erkrankungen beruhen. Selbst wenn die Krankheitsursachen verschieden sind, können sie doch auf eine allgemeine Krankheitsanfälligkeit hindeuten, die prognostisch andauert. Das gilt auch dann, wenn einzelne Erkrankungen – etwa Erkältungen – ausgeheilt sind.

In einem vom Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern (LAG) entschiedenen Fall war ein Arbeitnehmer

in den Jahren 2018 – 2022 mit Ausnahme des geringfügig abweichenden Jahres 2020 stets 40 – 44 Arbeitstage arbeitsunfähig. Selbst im Jahr 2020 beliefen sich die Fehlzeiten auf mehr als sechs Wochen (33 Arbeitstage).

Diese Fehlzeiten rechtfertigen die Prognose, dass der Arbeitnehmer auch künftig jährlich etwa 40 Arbeitstage ausfallen würde. Die LAG-Richter führten in ihrer Entscheidung aus, dass hier die Abwägung der wechselseitigen Interessen nicht dazu führt, dass der Arbeitgeber die mit Fehlzeiten von rund 40 Arbeitstagen je Kalenderjahr verbundenen Beeinträchtigungen hinzunehmen hat.

## Direktionsrecht des Arbeitgebers bei Widerruf einer Homeoffice-Erlaubnis

Wie eine einmal gegebene Erlaubnis, die Arbeitsleistung vom Homeoffice aus zu erledigen, ist auch deren Widerruf eine Ausübung des arbeitgeberseitigen Direktionsrechts und muss daher fair und unter Berücksichtigung der Interessen beider Seiten erfolgen.

Das Landesarbeitsgericht Köln hatte bezüglich des Direktionsrechts zu folgendem Sachverhalt zu entscheiden:

Ein Arbeitnehmer war seit 2017 bei einem Autozulieferer beschäftigt. Mit Erlaubnis seines Arbeitgebers arbeitete er zu 80 % im Homeoffice. Im März 2023 beschloss die Gruppe, den für den Arbeitnehmer bisherigen Standort zu schließen und wies ihn an, ab dem 1.5.2023 seine Tätigkeit an einem 500 km entfernten Standort in Präsenz auszuüben.

Die LAG-Richter entschieden zugunsten des Arbeitnehmers. Wird der Betriebsstandort, dem der im Homeoffice arbeitende Arbeitnehmer bisher zugeordnet war, geschlossen und ihm ein neuer Standort zugewiesen, ohne dass sich seine eigentliche Tätigkeit ändert, stellt dies allein keinen ausreichenden sachlichen Grund dar, um die Anordnung, künftig 500 km entfernt zu arbeiten, als fair und zumutbar erscheinen zu lassen.



## 85. Geburtstag von Walter Burré

In der vorletzten Maiwoche feierte Walter Burré aus dem pfälzischen Kallstadt seinen 85. Geburtstag. Dies im Kreis seiner Familie sowie mit seinen Freunden aus der Neustadter Weinbruderschaft im gemütlichen Ambiente bei sich zu Hause. Für die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz gratulierte Abteilungsleiter Sascha Greiner-Wolf dem Jubilar auf das Herzlichste. Gemeinsam mit dem Obermeister der Innung Sanitär-Heizung-Klempner-technik Vorderpfalz Ralf Bayer überreichten sie dem Gründer des Bad- und Energietechnikbetriebs am Ortsrand von Kallstadt - verbunden mit den besten Wünschen - einen Präsentkorb.

Walter Burré hat mit 17 Jahren seine Lehre abgeschlossen und im Anschluss an die Gesellenzeit in Kaiserslautern 1966 seine Meisterprüfung als Maschinenbaumechaniker erfolgreich abgelegt. Im gleichen Jahr gründete er einen Schlossereibetrieb in Maxdorf. In den Folgejahren kamen dann mit seiner erfolgreich absolvierten Meisterprüfung als Zentralheizungs- und Lüftungsbauer Leistungen in den Bereichen Heiztechnik, Gas, Lüftung und Wasser dazu. Im Juli 1969 trat der Firmengründer der SHK-Innung bei. Aufgrund des Wachstums seines Unternehmens erfolgte 1973 der Umzug nach Kallstadt.

Walter Burré hat sehr früh bereits erkannt, dass sich die Kunden zunehmend möglichst umfassende Leistungen rund um moderne Haustechniken aus einer Hand wünschen. Entsprechend wurde die Angebotspalette 2006 um Elektroarbeiten erweitert. Heute gehen Tradition und Moderne bei Burré Hand in Hand. Seit 2009 unter der Leitung von Sohn Ralf und seiner Ehefrau Katja Burré, die als gelernte Industriekauffrau und Betriebswirtin des Handwerks für die Buchhaltung zuständig ist, steht das Unternehmen für ökologisch und ökonomisch sinnvolle Heiztechnik, für Bäder mit Ideen und für moderne Elektrotechnik. 2016 konnte der nunmehr in der zweiten Generation geführte Handwerksbetrieb sein 50. Firmenjubiläum feiern. Der Senior, über den sein Sohn sagt, dass sein Vater immer sehr zielstrebig und fleißig gewesen sei, steht dem Betrieb falls erforderlich auch mit 85 Jahren immer noch mit Rat und Tat zur Seite.

Wesentliche Eckpunkte der Unternehmensphilosophie sind eine auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden abgestimmte Beratung und Planung, jahrzehntelange Erfahrung in Verbindung mit kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter, der Einsatz moderner Technik sowie die hand-



der Jubilar mit Obermeister Ralf Bayer

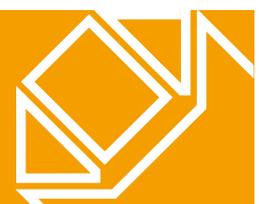
werklich einwandfreie Auftragsausführung. Kundenzufriedenheit spielt im Betrieb die wichtigste Rolle. Damit es gelingt, die Kunden zufrieden zu stellen, werden die eigenen Leistungen immer wieder kritisch überprüft und weiter optimiert. Aber nicht nur die Kunden, auch die Mitarbeiter halten dem Betrieb die Treue. Davon zeugen die Auszeichnungen für langjährige Betriebszugehörigkeit durch die Handwerkskammer.



Sie wollen Innungsmitglied werden und viele Vorteile nutzen?  
Sprechen Sie uns an.

Ansprechpartner  
Christian Mohr

Tel.: 0621 59114-45  
E-Mail: mohr@dlz-handwerk.de



## 85. Geburtstag von Dieter Müller

Anfang April wurde Dieter Müller, über lange Zeit vielfach ehrenamtlich engagierter Handwerksmeister aus Frankenthal, 85 Jahre alt. Zur Schar der Gratulanten anlässlich seines außergewöhnlichen Ehrentages zählten auch Hauptgeschäftsführer Jochen Heck von der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz sowie der Sohn des Jubilars und stellvertretende Obermeister der Innung Sanitär-Heizung-Klempnertechnik Vorderpfalz Bernd Müller.

Dieter Müller absolvierte eine Lehre zum Spengler und Installateur erfolgreich im elterlichen Betrieb. Seiner mit Erfolg erbrachten Gesellenprüfung ließ er eine weitere Ausbildung zum Zentralheizungs- und Lüftungsbauer folgen. Die Meisterprüfung als Gas- und Wasserinstallateur legte er im Jahre 1967 ab. Ein zweiter Meisterbrief zum Zentralheizungs- und Lüftungsbauer folgte neun Jahre später. Bereits 1968 gründete er seinen eigenen Gas- und Wasserinstallateur-Betrieb in

der Nürnberger Straße in Frankenthal. Heute wird das Unternehmen von Max Müller geleitet.

Dieter Müllers Eintritt in die damalige Spengler- und Installateur-Innung Ludwigshafen-Frankenthal im Jahr 1973 war der Startschuss für seine außerordentliche ehrenamtliche Laufbahn. Zunächst übte er von 1975 bis 1978 das Amt des Rechnungsprüfers seiner Innung aus. Danach folgte die Berufung in den Innungsvorstand. 1981 wurde Müller Delegierter zum Fachverband Sanitär Heizung Klima Pfalz und im gleichen Jahr Sachverständiger für sein Handwerk. Vier Jahre später erfolgte seine Berufung in die Meisterprüfungsausschüsse Sanitär und Heizung. 1988 wurde er zum stellvertretenden Obermeister seiner Innung und 1994 zum Vorsitzenden des Fachverbandes gewählt. 1997 folgte dann die Wahl zum Landesinnungsmeister des Fachverbandes Sanitär Heizung Klima Pfalz, ein Amt, das Dieter Müller bis

zu seinem 65. Lebensjahr im Jahr 2005 ausübte.

Für sein außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement wurde Dieter Müller 1999 vom Fachverband mit der Ehrennadel und drei Jahre später, ebenfalls vom Fachverband, mit dem Ehrenteller ausgezeichnet. 2002 verlieh ihm darüber hinaus die Handwerkskammer der Pfalz die Ehrennadel in Gold. In Anerkennung seiner Verdienste für sein Handwerk wurde er im April 2015 von der Innung Sanitär-Heizung-Klempnertechnik Vorderpfalz zum Ehrenmitglied ernannt.

Dieter Müller hat die ehrenamtliche Karriereleiter in seinem Handwerk Sprosse für Sprosse nach oben erklimmen. Dabei waren Ehrgeiz oder Geltungsbedürfnis nie sein Antrieb. Vielmehr war der ehemals aktive Motorsportler und passionierte Segler für seine Kollegen und Weggefährten einfach immer die beste Besetzung.



*vlnr Jochen Heck, Dieter Müller, Ralf Bayer*



## 75. Geburtstag von Peter Mersinger

In der ersten Aprilwoche wurde Peter Mersinger, Ehrenobermeister der Dachdecker-Innung Vorderpfalz und langjähriges Vorstandsmitglied der Kreishandwerkerschaft, 75 Jahre alt. An seinem Geburtstag weilte er nicht in seinem Heimatort. Vielmehr hatte er den besonderen Tag zum Anlass genommen, gemeinsam mit seiner Frau eine Reise zu unternehmen. Nach der Rückkehr überbrachte Geschäftsführer Christian Mohr dem Jubilar ein Weinpräsent und gratulierte dem Dachdeckermeister im Namen der Kreishandwerkerschaft und seiner Innung.

Peter Mersinger absolvierte seine Ausbildung zum Dachdecker im väterlichen Betrieb, in dem er bis zum Beginn seiner Selbstständigkeit auch arbeitete, in den ersten Jahren als Geselle. Seine Meisterprüfung im Dachdeckerhandwerk legte Mersinger im Jahr 1977 in Kaiserslautern ab. Im Anschluss wirkte er ein Jahrzehnt als Meister und Teilhaber im Betrieb seines Vaters mit. 1989 machte er sich mit der eigenen Betriebsgründung im Ludwigshafener Stadtteil Oggersheim selbstständig. Zum glei-

chen Zeitpunkt trat er der Dachdecker-Innung Vorderpfalz bei. Fünf Jahre später wurde er zu deren Obermeister gewählt.

Als Obermeister leitete Peter Mersinger die Geschicke der Dachdecker-Innung Vorderpfalz von 1994 bis 2011. Im Vorstand der Kreishandwerkerschaft engagierte er sich darüber hinaus noch weitere sechs Jahre. Ebenfalls lange Zeit fungierte er als öffentlich bestellter Sachverständiger seines Handwerks, außerdem als ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Speyer. Auf örtlicher Ebene war er darüber hinaus im Gewerbeverein Oggersheim aktiv. 2019 erhielt er aus der Hand des damaligen Justizministers Herbert Mertin die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz verliehen, eine Auszeichnung, mit der eine mindestens zwölfjährige ehrenamtliche Tätigkeit in ausgewählten Bereichen gewürdigt wird. Für all seine Verdienste, die Peter Mersinger für das Dachdeckerhandwerk, aber ebenso für das Handwerk allgemein, erworben hat, ernannte ihn seine Innung bereits im November 2011 zum Ehrenobermeister.



Auf die Frage nach seinem ehrenamtlichen Engagement im Handwerk hat Mersinger in einem Interview einmal geantwortet, dass dies alles Spaß und Sinn gemacht habe und er es jederzeit wiederholen würde. Im gleichen Interview hat er sich, wenn er einen Wunsch frei habe, am meisten Gesundheit für sich, seine Familie und seinen Freundeskreis gewünscht. Diesem Wunsch schließen sich seine Innung und die Kreishandwerkerschaft an dieser Stelle noch einmal auf das Herzlichste an.

## 65. Geburtstag von Udo Tartter

Udo Tartter aus Lambsheim wurde Anfang Juni 65 Jahre alt. Der Jubilar ist Geschäftsführer der Firma Tartter Elektroanlagen GmbH in Ludwigshafen und langjähriges Vorstandsmitglied der Innung der Elektro- und Informationstechnik Vorderpfalz. An der Geburtstagsfeier nahmen neben vielen anderen Gästen auch Hauptgeschäftsführer Jochen Heck von der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz, Obermeister Manuel Borner sowie der stellvertretende Obermeister der Elektro-Innung Frank Heiser und Vorstandskollege Stefan Scharfenberger teil. Verbunden mit den besten Wünschen gratulierten sie dem Jubilar und überreichten Udo Tartter einen Präsentkorb.

Udo Tartter absolvierte seine Ausbildung zum Elektroinstallateur in den Jahren 1977 bis 1981 bei der Firma Jor-



*vlnr Stefan Scharfenberger, Udo Tartter, Jochen Heck, Manuel Borner*

dan-Heiser in Lambsheim. Fünf Jahre später schloss er nicht nur seine Meisterprüfung, sondern auch die Prüfung

zum Betriebswirt des Handwerks mit Erfolg ab. Mit diesen beiden Qualifikationen in der Tasche sowie mit reichlich



## 65. Geburtstag von Udo Tartter

Berufserfahrung und -praxis machte er sich 1997 selbstständig. Zunächst als Einzelunternehmer tätig, gründete er im Jahr 2011 am Hedwig-Laudien-Ring in Ludwigshafen-Oggersheim die Tartter Elektroanlagen GmbH.

Der Innungsfachbetrieb, den der Jubilar seit dieser Zeit erfolgreich führt, ist kompetenter Partner für Planung und Ausführung der kompletten elektrotechnischen Infrastruktur von industriell und gewerblich genutzten Gebäuden. Darüber hinaus ist das Unternehmen Fachfirma für Einbruchs- und Brandmeldeanlagen sowie für Sicherheitsbeleuchtung. Die Tartter Elektroanlagen

GmbH besteht aus einem eingespielten Team engagierter und erfahrener Mitarbeiter. Für nahezu jedes technische Fachgebiet gibt es einen ausgebildeten Experten. Innerhalb des Unternehmens sind Udo Tartters Schwerpunkte die Bereiche Kalkulation und Vertrieb. Unabhängig davon steht der Jubilar seinen Mitarbeitern aber auch jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Seit vielen Jahren engagiert sich der Lamsheimer aktiv im Vorstand der Innung der Elektro- und Informationstechnik Vorderpfalz für sein Handwerk. Hier ist er Schriftführer und leitet das Wirtschaftsressort. Außerdem

ist Tartter als ehrenamtlicher Richter beim Arbeitsgericht Ludwigshafen tätig, wo er seine Sachkunde und seine Erfahrungen in die Rechtsfindung einbringt. Seine Freizeit verbringt er am liebsten im Kreis seiner Familie. Außerdem ist er sportbegeistert: Selbst spielt er gerne Tennis und als begeisterter Zuschauer verfolgt er - wann immer möglich - die Handballspiele des TV Lamsheim sowie der Eulen Ludwigshafen. Seine Innung und die Kreishandwerkerschaft wünschen Udo Tartter, dass er sein Unternehmen weiterhin mit Erfolg in die Zukunft führt und darüber hinaus stets genügend Zeit für Familie und Freizeit bleibt.

## 65. Geburtstag von Heinz Holl

Am 17. April wurde Heinz Holl aus Bobenheim-Roxheim 65 Jahre alt. Zum Weißwurstfrühstück am Vormittag gratulierten dem Elektroinstallateurmeister der stellvertretende Obermeister der Innung der Elektro- und Informationstechnik Vorderpfalz Stefan Heiser sowie seine Vorstandskollegen Udo Tartter und Stefan Scharfenberger mit einer ausgesuchten guten Flasche Whisky. Nachmittags war für die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz Geschäftsführer Christian Mohr vor Ort und überreichte dem Jubilar, verbunden mit den besten Wünschen, ein Sekt-Präsent.

Heinz Holl schloss seine Ausbildung zum Elektroinstallateur 1981 mit der Gesellenprüfung ab. Nach seiner Gesellenzeit folgte sechs Jahre später der Meisterbrief als Elektroinstallateurmeister. Nach dem er seinen eigenen Betrieb gegründet und über zwei Jahrzehnte mit Erfolg geführt hatte, schuf sich Holl ein zweites Standbein als Prüfer und Gutachter in seinem Gewerk. 2010 legte er mit Erfolg alle Prüfungen zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Handwerkskammer ab.

Neben der Geschäftsführung seines Unternehmens, der Holl Elektro-Technik GmbH, nimmt seine Tätigkeit als Prüfer und Gutachter im Bereich Elektrotechnik heute für den Handwerksmeister breiten Raum ein. Holl erstellt jedoch nicht nur gerichtliche und private Gutachten. Als VdS-zertifizierter Sachverständiger ist er darüber hinaus Experte für elektrische Sicherheit gewerblicher, industrieller und kommunaler Auftraggeber.

Als Lehrlingswart seiner Innung sowie im Vorstand der Kreishandwerkerschaft engagierte sich Heinz Holl über viele Jahre ehrenamtlich. Außerdem war er im Gesellenprüfungsausschuss aktiv und auf regionaler Ebene Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer der Pfalz. Diese verlieh ihm in Anerkennung seines Wirkens für das Handwerk im November 2019 die Ehrennadel in Gold.

Holl ist Vater zweier Söhne, von denen einer ebenfalls Elektromeister ist. In seiner Freizeit fährt der Jubilar leidenschaftlich gern Motorrad, wobei zwei



größere Touren im Jahr nach wie vor ein perfekter Ausgleich für das Berufsleben sind. In seiner Gemeinde ist er Mitglied im Sportschützenverein; 2015 wurde er dort Schützenkönig.

Die Elektro-Innung und die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz wünschen Heinz Holl weiterhin ein erfülltes Berufsleben und ausreichend Zeit für seine Hobbys.



## 60. Geburtstag von Claus Wingerter

Im April feierte Claus Wingerter, Obermeister der Maler- und Lackierer-Innung Vorderpfalz, seinen 60. Geburtstag. Zur Schar der Gratulanten gehörten neben Familie und Freunden auch Mike Scheiner, stellvertretender Obermeister der Innung, sowie Geschäftsführer Christian Mohr von der Kreishandwerkerschaft, die dem Jubilar einen Präsentkorb mit Pfälzer Spezialitäten überreichten.

In sein Handwerk wurde Claus Wingerter quasi hineingeboren. Auch sein Vater übte den Malerberuf aus. Und weil der Umgang mit Pinsel und Farben dem Sohn Freude machte, begann er folgerichtig eine Ausbildung zum Maler und Lackierer 1980 im elterlichen Betrieb. Im Juli 1983 legte er seine Gesellenprüfung ab und fünf Jahre später folgte dann die Meisterprüfung zum Maler und Lackierer, die er 1988 mit Erfolg in Kaiserslautern erbrachte. 2003 übernahm Claus Wingerter den Malerbetrieb in der Hindenburgstraße im Ludwigshafener Stadtteil Maudach, den sein Vater Franz Wingerter 40 Jahre zuvor gegründet hatte.

Wie seine Frau, die im Büro arbeitet, es einmal treffend formuliert hat, bietet Claus Wingerter heute seinen Kunden alles, was innen und außen schöner macht. Gemeinsam mit zwei Gesellen werden sämtliche Maler- und Lackiererarbeiten im Innen- und Außenbereich angeboten. Dazu zählt auch, dass kleinere Gerüste mit eingestellt werden. Die gute Beratung sowie die professionelle, saubere und zuverlässige Ausführung aller Arbeiten zeichnen den Betrieb aus.



*Mike Scheiner und Geburtstagskind Claus Wingerter*

Claus Wingerter, der sein Handwerk über all die Jahre mit großer Leidenschaft ausübt, steht seit 2017 an der Spitze der Maler- und Lackierer-Innung Vorderpfalz. Darüber hinaus gehört er dem Vorstand der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz an. Neben dem ehrenamtlichen Engagement für sein Handwerk engagiert sich der Malermeister auch im Vorstand der ARGE Maudach, einer Arbeitsgemeinschaft

der Vereine des Ludwigshafener Stadtteils, sowie im dortigen Gewerbeverein. Zu seinen Hobbys zählen Motorradfahren, Tauchen und Fußball.

Seine Maler-Innung sowie die Kreishandwerkerschaft wünschen Claus Wingerter zum 60. Geburtstag alles Gute. Und dass es ihm weiterhin aufs Beste gelingt, seine Umgebung durch sein Handwerk ein wenig schöner zu machen.



## 60. Geburtstag von Martina Groeger

Martina Groeger, Kosmetikerin aus Leidenschaft und Obermeisterin der Kosmetiker-Innung der Pfalz, feierte im Juni ihren 60. Geburtstag. Jochen Heck, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz, ließ es sich nicht nehmen, der engagierten Repräsentantin ihres Handwerks persönlich zu gratulieren. Er überbrachte Martina Groeger die besten Wünsche zum 60. Geburtstag und überreichte ihr einen Präsentkorb.

Martina Groeger, die von sich selbst sagt, dass ihr Beruf für sie keine Arbeit, sondern Erfüllung sei, ist seit nahezu 40 Jahren Kosmetikerin, Visagistin und Fußpflegerin. Ihren Traumberuf hat sie in den Jahren 1985 und 86 in einer Mannheimer Kosmetikschule erlernt und in der Zeit danach im Nebenberuf ausgeübt. 1994 schließlich hat sie sich selbstständig gemacht und ihr Kosmetikstudio am Berliner Platz in Speyer eröffnet. Dieses führt sie seit dieser Zeit mit großem Erfolg. Grund dafür ist aber nicht nur ihre mehr als 30-jährige Fachkompetenz. Ebenso ausschlaggebend ist

ihre freundliche und gewinnende Art, mit der sie ihren Beruf ausübt und die ihre Kundinnen und Kunden besonders an Martina Groeger schätzen.

Bereits seit Oktober 2007 engagiert sich die Jubilarin im Vorstand der Kosmetiker-Innung. Hier stand sie 14 Jahre lang der damaligen Obermeisterin Angelika Wöhlert als Stellvertreterin zur Seite. Im Frühjahr 2021 wurde sie dann zur neuen Obermeisterin gewählt. Die Jubilarin ist zudem seit Jahren Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer der Pfalz und setzt sich engagiert für die Ausbildung ein. Aber nicht nur in der Handwerksorganisation ist Martina Groeger ehrenamtlich aktiv. So als Beisitzerin am Sozialgericht in Speyer, im Verein Speyerer Handwerkstradition und im Projekt „Soziale Stadt Speyer West“.

An ihrem Beruf schätzt Martina Groeger insbesondere die Nähe zu den Menschen, die sich von ihr behandeln lassen. Durch ihr, im besten Sinne des Wortes, Handwerk, ermöglicht sie ihren Kun-



dinnen und Kunden immer wieder aufs Neue eine Auszeit vom Alltagsstress. Trotz Beruf und ehrenamtlichem Engagement steht für Martina Groeger ihre Familie an erster Stelle. In ihrer Freizeit trifft sie sich gerne mit Freunden zum Essen, Kochen oder auch mal für einen Spieleabend.

Weiterhin Freude und Erfüllung durch ihren Traumberuf wünschen ihr die Kreishandwerkerschaft sowie ihre Innung an dieser Stelle noch einmal auf das Herzlichste.

## 60. Geburtstag von Klaus Hemmer

Klaus Hemmer, Metallbaumeister und langjähriger Rechnungsprüfer der Innung des Metallhandwerks Ludwigshafen-Frankenthal, feierte in der vierten Aprilwoche seinen 60. Geburtstag. Aus diesem Grund überreichte Geschäftsführer Christian Mohr von der Kreishandwerkerschaft dem Bruder Klaus Hemmers ein Weinpräsent, verbunden mit den besten Wünschen an den Jubilar.

Der Traditionsbetrieb Klaus Hemmer Metall-Technik wurde im Jahr 1912 gegründet. Seit 1992 leitet Klaus Hemmer das Unternehmen in der nunmehr dritten Generation. Der Betrieb arbeitet ausschließlich mit qualifiziertem Fachpersonal. Aktuell sind dies 6 Mitarbeiter, die ihr Knowhow durch kontinuierliche Weiterbildungen auf dem Laufenden halten. Wie der Metallbaumeister über seinen Betrieb selbst sagt, ist Metall seine Leidenschaft. Daher deckt das Portfolio alles erdenklich Machbare aus und mit dem Werkstoff Metall ab. Der Betrieb bietet individuelle Kundenlösungen bei höchsten

Ansprüchen an Beratung, Qualität und Zuverlässigkeit.

Seit seiner Betriebsübernahme ist Klaus Hemmer Mitglied der Metall-Innung Ludwigshafen-Frankenthal. Im Vorstand seiner Innung engagierte er sich in den Jahren 1999 bis 2009. Im Oktober 2009 wurde er zum Rechnungsprüfer gewählt. Dieses Amt bekleidet er zur Zufriedenheit seiner Vorstandskollegen bis heute. Außerdem war er bis Ende 2024 Mitglied im Prüfungsausschuss der Handwerkskammer.

Die Förderung des Nachwuchses ist seit jeher ein besonderes Anliegen Klaus Hemmers. Bei der Wahl seiner Azubis gibt Hemmer auch denjenigen eine Chance, die auf dem normalen Bewerbungsweg kaum Erfolg haben. Dazu gehören zum Beispiel Jugendliche mit einem schlechten Schulabschluss, die durch das Projekt „Vemia – Perspektive Ausbildung Vorderpfalz“ der Dienstleistungszentrum Handwerk GmbH unterstützt und in Ausbildung vermittelt werden.



Neben seiner Begeisterung für Metall hat Klaus Hemmer eine zweite Leidenschaft. Und zwar ist er Mitglied im Vorstand des MCP, des Motorboot-Club-Pfalz Ludwigshafen. Entsprechend kann man ihn häufig am Wochenende bei schönem Wetter mit seinem Boot über den Rhein flitzen sehen. Die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz und seine Innung wünschen Klaus Hemmer, dass er beide Leidenschaften, mit Metall außergewöhnliches schaffen und auf dem Rhein Motorbootfahren, noch viele Jahre zu seiner Freude ausüben kann.



## 60. Geburtstag von Jürgen Schölles

Jürgen Schölles wurde Ende April 60 Jahre alt. Gemeinsam mit seinem Bruder Frank leitet er die Schölles GmbH & Co. KG, einen mittelständischen Fachbetrieb mit den Schwerpunkten Heizung, Sanitär und erneuerbare Energien. Zu den Geburtstagsgratulanten stellten sich am Sitz des Unternehmens in Ludwigshafen-Oggersheim neben vielen anderen auch Hauptgeschäftsführer Jochen Heck von der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz sowie der stellvertretende Obermeister der Innung Sanitär-Heizung-Klempnertechnik Vorderpfalz Bernd Müller ein. Mit den besten Wünschen für die nächsten Jahre überreichten sie dem erfolgreichen Unternehmer ein Weinpräsent.

Jürgen Schölles stieg im Jahr 1989 nach seinem Abitur und dem Studium der Versorgungstechnik an der Fachhochschule Trier in den Betrieb seines Vater Günter Schölles ein. Dieser hatte den Betrieb 1966 in einer angemieteten Garage in Mannheim-Neckarau gegründet. Bereits ein Jahr später zog die Firma nach Ludwigshafen-Oggersheim. Die ersten Mitarbeiter wurden eingestellt um die steigende Nachfrage und alle eingehenden Aufträge zu bewältigen. 2002 wurde im Zuge der Unternehmensnachfolge die Schölles OHG mit drei gleichberechtigten Inhabern gegründet: Günter, Jürgen und Frank Schölles; 2008 schied der Senior aus der Unternehmensführung aus.

Mit Julian Schölles, Jürgen Schölles Sohn, der nach seiner Ausbildung zum Anlagenmechaniker die Meisterschule in Mainz erfolgreich beendet hat, wirkt seit 2014 die dritte Generation erfolgreich im Unternehmen mit und auch Yannick, ein weiterer Sohn, ist nach erfolgreicher Ausbildung im Unternehmen tätig.

Nächstes Jahr, 2026, feiert die Firma Schölles ihr 60-jähriges Betriebsjubiläum. Schölles beschäftigt derzeit insgesamt 60 Mitarbeiter und bildet jedes Jahr vier Auszubildende aus, die meist alle übernommen werden. Diese konsequente Investition in die Ausbildung junger Mitarbeiter beugt dem Fachkräftemangel und dem Generationswechsel im Unternehmen vor. Als Partner für die gesamte Haus- und Gebäudetechnik wird die Kundenzufriedenheit großgeschrieben. Eine eigene Projektteilung für mittlere und große Bauvorhaben sorgt für die zuverlässige Durchführung. Egal ob Reparatur oder Wartung, Bad, Heizung und Wellness, kompletter Neu- oder Umbau oder regenerative Energien – Jürgen Schölles und sein Team stehen für Kompetenz auf höchstem Niveau. Zu den größeren Referenz-Projekten des Unternehmens zählen unter anderem Krankenhäuser, Altenpflegeheime und Schulen, aber auch Wohnungs- und Gewerbebauten in der Metropolregion. In Zeiten des Energiewechsels hat sich die Firma Schölles als Spezialist für Wärmepum-



pen und Klimaanlage kleiner bis großer Leistungen etabliert und erarbeitet auch Energiekonzepte und Planungen.

Dem Jubilar Jürgen Schölles wünschen die Kreishandwerkerschaft und seine Innung Gesundheit und weiterhin erfolgreiche und gesunde Jahre im Unternehmen und im Kreise der Familie.



## 40. Geburtstag von Christian Krüger

Ende April wurde Christian Krüger, Sohn des Ehrenobermeisters Bernd Krüger und Hauptgeschäftsführer der Elektro Krüger GmbH in Ludwigshafen-Maudach, 40 Jahre alt. Zur Gratulation fanden sich auch Geschäftsführer Christian Mohr von der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz und der stellvertretende Obermeister der Innung der Elektro- und Informationstechnik Vorderpfalz, Frank Heiser, im Familienbetrieb ein. Mit einem Korb, gefüllt mit Pfälzer Spezialitäten, gratulierten sie dem Elektrotechnikermeister und wünschten Christian Krüger beruflich und privat alles Gute.

Christian Krüger besuchte nach seiner Ausbildung zum Elektroinstallateur ab August 2005 die Meisterschule in Kaiserslautern, die er ein Jahr später erfolgreich abschloss. Heute führt er, gemeinsam mit seinem Vater und seiner Frau Caroline, den Familienbetrieb. Während Christian im Wesentlichen den Installationsbereich für gewerbliche und private Kunden managt, liegt das Hauptaugenmerk seines Vaters auf Service und Verkauf der weißen Ware. Seine Frau bearbeitet Buchhaltung und Personalverwaltung.

Unterstützt werden sie im Installations- und Servicebereich von vier Angestellten sowie drei Auszubildenden. Im Büro ergänzen seine Frau und ihre Kollegin das Team. Elektro Krüger hat sich in den vergangenen 40 Jahren einen ausgezeichneten Ruf als kompetenter



*vlr Stv. Obermeister Frank Heiser, Caroline und Christian Krüger*

erarbeitet. Unter dem Motto „Es gibt keine Probleme, sondern nur Lösungen!“ werden heute sämtliche Dienstleistungen in den Bereichen Elektroinstallation, Hausautomation, intelligente Gebäudesteuerung, Netzwerktechnik sowie Alarmsysteme angeboten. Schwerpunkte sind außerdem Service und Verkauf von Geräten zum Waschen, Geschirrspülen und Kühlen für private Haushalte und Gewerbe.

Seit vielen Jahren engagiert sich Christian Krüger im Vorstand seiner Innung sowie nun auch im Fachverband. Dort

unterstützt er im Prüfungswesen den Aufgabenerstellungsausschuss und ist selbst als Prüfer der angehenden Jungmonteure tätig. Seinen Beruf übt er mit Herzblut aus. Die Interaktion mit seinen Kunden wird von ihm großgeschrieben. Hinter seinen Mitarbeitern und dem Familienbetrieb steht er voll und ganz. Bleibt Zeit für privates, dann verbringt er diese am liebsten mit seiner Familie – seinem neunjährigen Sohn Constantin, seiner Frau Caroline und der Hündin Khiara. Und bleibt darüber hinaus noch Zeit, unternimmt er mit seinen Oldtimern im Familien- und Freundeskreis Ausflüge in der Pfalz.





Die Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz  
trauert um

## Isolde Wogh

\* 29.06.1951 † 20.05.2025

Wir verlieren mit ihr eine geschätzte langjährige Wegbegleiterin in  
der Handwerksorganisation.  
In unserer Erinnerung wird sie stets einen festen Platz einnehmen.

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz

Volker Weismann  
Obermeister

Jochen Heck  
Hauptgeschäftsführer



Die Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz  
trauert um

## Willi Schäfer

\* 19.06.1937 † 26.05.2025

Wir nehmen, in dankbarer Erinnerung für seine langjährige ehrenamtliche  
Tätigkeit, von dem Verstorbenen Abschied und werden ihm ein ehrendes  
Andenken bewahren.

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz

Volker Weismann  
Obermeister

Jochen Heck  
Hauptgeschäftsführer





Die Innung Sanitär-Heizung-Klempnertechnik Vorderpfalz  
trauert um

**Lothar Wittmann**

\* 11.03.1960 † 08.04.2025

Mit dem Verstorbenen verlieren wir einen geschätzten Kollegen und Freund,  
der sich über Jahrzehnte ehrenamtlich engagiert hat.

Innung Sanitär-Heizung-Klempnertechnik Vorderpfalz

Ralf Bayer  
Obermeister

Jochen Heck  
Hauptgeschäftsführer





**Entdecken Sie  
unsere ganzheitlichen  
Energielösungen.**

**Mehr unter  
[www.pfalzwerke.de](http://www.pfalzwerke.de)**



- ✓ **Wärmepumpe:**  
Wir begleiten Sie bei Ihrer Heizungsmodernisierung  
inkl. KfW-Förderung.



- ✓ **Photovoltaik:**  
Stromkosten sparen mit der eigenen Solaranlage.



- ✓ **Speicherlösungen:**  
Strom speichern, Versorgung sichern – machen Sie  
mehr aus Ihrer Solaranlage!

**Wer helfen will,  
packt an.**

**Wir wissen, was wir tun.**

**VIELE HÄNDE SCHAFFEN IMMER MEHR.**

Und jede Hand zählt. Deshalb: Was auch passiert,  
auf die Unterstützung von Handwerkerinnen und  
Handwerkern ist Verlass.

